

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 10. Dezember 1890.

Beginn 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend Vorschläge zur Abänderung bezw. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz. Nr. 47 und 100 der Drucksachen. Berichterstatter der Geschäftsordnungs-Commission: Abgeordneter Courth.
3. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend Anträge auf Bewilligung von Beihilfen bezw. Zuschüssen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages. Nr. 49 und 101 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dieze.
4. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Wahl einer Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der Landlieferungen. Nr. 58 und 102 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Schmidt von Schwind.
5. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlage des Statuts einer Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz. Nr. 6 und 103 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Haniel.
6. Spezial-Etat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 30 und 93 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Bemm.
7. Spezial-Etats der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Aachen, Ebernach, Trier, Klosterhoven und Waldbreitbach für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 33 und 97 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Bemm.
8. Spezial-Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 34 und 98 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Bemm.
9. Spezial-Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 29 und 94 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Frings.
10. Spezial-Etats der Provinzial-Taubstumm-Anstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 31 und 95 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Schmidt.

11. Spezial-Stat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 32 und 96 der Druckfachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Schmidt.
12. Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 35 und 99 der Druckfachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Schmidt.
13. Spezial-Stat für das Straßenbauwesen für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 46 und 106 der Druckfachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Freiherr von Plettenberg.
14. Antrag der I. Fachcommission und event. der II. und III. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungsdechargen. Nr. 105 und 106 der Druckfachen. Abgeordneter Kunz event. verschiedene.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, möchte ich meinem innigsten Bedauern Ausdruck geben, daß ich so lange den Sitzungen, den Arbeiten des Landtags habe fern bleiben müssen. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß es nur geschehen ist aus Rücksicht für Pflichten, denen ich Folge leisten mußte. Ich bedauere es ganz besonders, daß mein hochverehrter Herr Stellvertreter ganz allein die Lasten der Arbeiten des Vorsitzenden hat tragen müssen. Meine Herren! An Eingängen habe ich mitzutheilen ein Schreiben des Herrn Landtagscommissarius, welches folgendermaßen lautet:

„Euerer Durchlaucht beehre ich mich, an Stelle des erkrankten Regierungsraths von Philipsborn den Regierungsassessor Goedecke als meinen Commissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Commissionen ganz ergebenst anzumelden“.

Ich habe die Ehre, den Herrn Regierungsassessor Goedecke hiermit bei Ihnen einzuführen.

Sodann ist eine Petition, betreffs Anschluß des Irse-Thales an der Sieg, von einem Manne Namens Gustav Otto Müller, Baumaterialien- und Holzhändler, eingegangen. Es betrifft dies ein Thal, welches keinen Weg hat, gelegen in den Bürgermeistereien Altenkirchen, Dattenfeld und Herchen, und sollte dort eine Verbindung hergestellt werden zwischen der Köln-Frankfurter Straße einerseits und der Siegthalstraße andererseits. Ich frage, ob das hohe Haus über die Behandlung dieser Petition gleich befinden will. Sonst würde ich mir den Vorschlag erlauben, dieselbe an den Provinzialausschuß zu verweisen, da es wohl nicht mehr gut angängig ist, in der kurzen Session eine so weitgehende Frage zu erledigen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Dann würde so verfahren werden.

Es ist mir sodann eine Beschwerde vorgelegt von einem Chausseeaufseher a. D., wohnhaft in Elberfeld. Die Beschwerde lautet: Beschwerde gegen widerrechtliche Entlassung aus dem Dienst ohne Pension. Ich möchte fragen, welche Behandlung der hohe Landtag dieser Beschwerde angedeihen lassen will. Soll ich sie auf morgen für das Plenum setzen, oder was wünscht der hohe Landtag? Oder soll ich sie in die Fachcommission verweisen? Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Landesdirektor Klein.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Diese Angelegenheit hat bereits alle möglichen Instanzen beschäftigt, den Ober-Präsidenten, die Minister, Se. Majestät den Kaiser, das Landgericht, das Oberlandesgericht, das Reichsgericht und den Provinziallandtag schon einmal.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Vorschlag gemacht worden, zur Tagesordnung überzugehen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte doch vorschlagen, daß die Petition der Form wegen an die Fachcommission überwiesen wird. Einfach eine Beschränkung auf die Mittheilung des Herrn Landesdirektors scheint mir doch bedenklich zu sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich glaube, es dürfte nicht angezeigt sein, über Petitionen, die an uns gerichtet sind, ohne sie zu erörtern, zur Tagesordnung überzugehen. Ich möchte deshalb beantragen, diese Sache der Fachcommission zu übertragen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist beantragt worden, die Sache der Fachcommission zu überweisen. Erfolgt dagegen Widerspruch? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pelzer.

Abgeordneter Pelzer: Ich glaube es würde sachgemäß sein, wenn wir die Petition einfach an den Provinzialausschuß zur Erledigung abgeben, da dieselbe so viele Instanzen bereits durchlaufen hat und, wenn ich den Herrn Landesdirektor richtig verstanden habe, den Provinziallandtag schon einmal beschäftigt hat. Sie muß doch endlich einmal ihr Ende finden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich meine doch, die Sache wird am einfachsten erledigt, wenn sie an die Fachcommission überwiesen wird, die den Bericht entgegennimmt und mündlich berichtet. Wenn sie an den Provinzialausschuß kommt, muß derselbe noch einmal die Sache prüfen und sie event. dem Landtage vorlegen. Deshalb glaube ich doch, daß der erste Vorschlag der einfachste wäre.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es sind zwei Vorschläge gemacht worden, die Sache an die Fachcommission zu verweisen oder an den Provinzialausschuß. Ich frage, ob darüber eine Abstimmung herbeigeführt werden soll. Da sich Niemand mehr zur Geschäftsordnung meldet, würden wir zur Abstimmung kommen. Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sie an die Fachcommission zu überweisen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Die Petition geht also an die Fachcommission.

Sodann liegen mir drei Eingänge vor, betreffend das Denkmal für Se. Majestät den hochseligen Kaiser Wilhelm I. Das erste ist eine geschriebene Eingabe von Seiten des Herrn Professor Stillter aus Düsseldorf, in welcher derselbe ausführlich, daß von der Jury verschiedene Projekte mit Preisen gekrönt worden sind und andere zum Ankauf empfohlen. Er führt darin aus, daß die Herstellung dieser Projekte an sich bedeutende Selbstkosten machten, die ungefähr auf 2—3000 M. zu schätzen wären und bittet den hohen Landtag, daß diese Projekte für diesen Preis, wie das auch vorgesehen wäre in dem Ausschreiben, angekauft werden möchten. Ich frage, welche Behandlung der hohe Landtag dieser Sache angedeihen lassen will. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, ob Sie vielleicht bei einer Generalbesprechung der Denkmalsfrage auch diese Einzelpetition mit behandelt wissen wollen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Es scheint mir diese Sache doch zu nüttern, um mit jener wichtigen Frage zusammen behandelt zu werden; ich möchte bitten, daß sie vorgeprüft wird. Dieselbe scheint mir der Prüfung sehr werth zu sein. Wenn eine Fachcommission dafür besteht, möchte ich bitten, die Petition derselben zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag gestellt worden, diese Petition der ersten Fachcommission zu überweisen. Es erfolgt dagegen kein Widerspruch. Ich verweise sie also an die erste Fachcommission.

Ein zweites Schreiben habe ich erhalten von Herrn August Rinlake, Architect aus Berlin. Er empfiehlt nochmals sein Projekt für die Coblenzer Rheinanlagen vor dem Coblenzer Schloß und legt einige Photographien bei und beschreibt die Schönheit der Stelle und wie wunderschön sich das Denkmal dort ausmachen würde. Ich frage, welche Behandlung das hohe Haus dieser Eingabe angedeihen lassen will. Sollte sie vielleicht im Anschluß an die allgemeine Besprechung behandelt werden? Sind die Herren damit einverstanden? Da kein Widerspruch erfolgt, würde ich sie zur allgemeinen Besprechung der Denkmalsfrage verweisen.

Sodann liegt mir noch ein gedrucktes Schreiben, das wohl den Mitgliedern des Landtages auch zugegangen ist, von Herrn Bruno Schmitz aus Berlin vor, betreffend das Inselprojekt, was Ihnen allen bekannt ist und bei dem er in graphischer Weise dargestellt hat, wie das Denkmal in der Landschaft zu stehen kommen würde. Ich würde das wohl auch mit zur Behandlung bei der allgemeinen Besprechung verweisen, wenn die Herren nicht dagegen sind. Es erfolgt kein Widerspruch, es wird also so geschehen. Im Anschluß hieran erlaube ich mir die Frage, ob es den Mitgliedern des hohen Landtags recht wäre, in einer vertraulichen Besprechung — vielleicht morgen früh — die Frage des Denkmals noch einmal zusammen zu erwägen, ehe wir in öffentlicher Sitzung zur wirklichen Entscheidung gelangen. Sind die Herren damit einverstanden? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich möchte dann aber bitten, daß die Herren recht zahlreich erscheinen. Wir haben eine vertrauliche Besprechung gehabt, wo kaum die Hälfte der Mitglieder anwesend war. Die Besprechung hat keinen Zweck, wenn wir nicht in corpore versammelt sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Im Anschluß an das, was eben Herr Conze gesagt hat, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir vielleicht morgen früh 11 Uhr zur vertraulichen Besprechung hier zusammentreten und die Sitzung auf 12 Uhr anberaumen, wobei ich der Bitte des Herrn Conze beitreten möchte, daß möglichst viele Mitglieder des Landtags an dieser vertraulichen Besprechung theilnehmen möchten. Sind die Herren damit einverstanden? Es erfolgt kein Widerspruch. Dann würde ich also die Herren hiermit zur vertraulichen Besprechung um 11 Uhr morgen eingeladen haben und würde mir erlauben, vorzuschlagen, auf die Tagesordnung für morgen die Denkmalsfrage zu setzen. Wenn dann die vertrauliche Besprechung nicht zum Abschluß kommt, so würden wir nachher immer in der Lage sein, sie von der Tagesordnung abzusetzen. Am besten würde es aber sein, wenn die Verhandlung in der Sitzung sich gleich an die vertrauliche Besprechung anschließen könnte. Es scheint mir, daß Sie mit diesem Vorschlage einstimmig einverstanden sind. — Es erfolgt kein Widerspruch, wir werden so verfahren.

Ich habe noch die Mittheilung zu machen, daß Herr Geheimrath Boch und Freiherr von Geyr verhindert sind, an der Sitzung theil zu nehmen.

Wir treten nunmehr in den zweiten Punkt der Tagesordnung ein:

„Bericht des Provinzialausschusses, betr. Vorschläge zur Abänderung bezw. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz“. Nr. 57 und 100 der Druckfachen.

Berichterstatter der Geschäftsordnungs-Commission ist der Herr Abgeordnete Courtth.

Berichterstatter Abgeordneter Courtth: Meine Herren! Der Antrag der Geschäftsordnungs-Commission geht dahin:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Vorschlägen des Provinzialausschusses die Genehmigung ertheilen und dementsprechend die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz abändern beziehungsweise ergänzen“.

Meine Herren! Ich möchte kurz auf die Entwicklungsgeschichte der Geschäftsordnung zurückgehen. Als wir zum ersten Male unter der neuen Provinzialordnung zum 34. Rheinischen Provinziallandtag zusammen kamen, legte der damalige Verwaltungsrath eine Geschäftsordnung vor, worin unter anderem auch die Wahl von Commissionen vorgesehen war, welche vom Landtag gewählt werden sollten und auf 9 in der Zahl beziffert waren. Diese Geschäftsordnung wurde vorläufig angenommen mit der Maßgabe, daß sie etwa im nächsten Landtage vervollständigt werde, event. nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses. Es wurde dann gleichzeitig für die damalige Session ein Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann angenommen, dahingehend, daß für den Lauf der Tagung die Vorschläge zur Wahl der Commissionen durch das Präsidium in Verbindung mit den Schriftführern geschehe. So ist auch damals verfahren worden. Es war nur eine kurze Tagung, und es sind nur wenig Commissionen gewählt worden. In dem vorigen Landtage nun legte der Provinzialausschuß die Geschäftsordnung vor, welche gedruckt vor Ihnen liegt und nun heute amendirt werden soll. Ich will bemerken, daß im 34. Landtage die Debatte über die Geschäftsordnung nach zwei Richtungen ging. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, es empfehle sich, die Wahlen zu den Commissionen nach Regierungsbezirken vornehmen zu lassen und zwar in der Weise, daß gleich den Wahlen zum Provinzialausschuß der Regierungsbezirk Düsseldorf 4, der Regierungsbezirk Köln 3 und die übrigen Regierungsbezirke je 2 wählten. Auf der anderen Seite wurde geltend gemacht, es empfehle sich, dem parlamentarischen Vorgange folgend, Fachabtheilungen zu bilden, welche die Commissionen zu wählen hätten. Der Provinzialausschuß hatte nun keine Vorschläge nach dieser Richtung gemacht, er sagte in seiner Begründung, es empfehle sich, weitere Erfahrungen zu sammeln, meinte aber, es sei vielleicht zweckmäßig, nach Regierungsbezirken zu wählen in der Weise, wie ich das angegeben habe. So ist im vorigen Landtage verfahren worden. Damals sind die Commissionsmitglieder nach Regierungsbezirken gewählt worden, 13 für jede Commission. Jetzt, meine Herren, ist der Provinzialausschuß in seinen Vorschlägen auf die andere Seite getreten und hat vorgeschlagen, daß Abtheilungen gebildet werden und diese die Commissionen dann wählen sollen. So haben wir schon in diesem Landtag verfahren. Es war in der Geschäftsordnungs-Commission hierüber eigentlich keine rechte Befriedigung. Man meinte, der Zufall spiele zu sehr mit; die einzelnen Mitglieder der Abtheilungen könnten sich bezüglich ihrer Verwendbarkeit für einzelne Fragen nicht genügend kennen. Es wurde sogar der Vorschlag gemacht, auf die frühere Weise zurückzukommen, nach Regierungsbezirken zu wählen, in welchen sich die Herren besser untereinander kennen. Schließlich einigte man sich in der Commission; man entschied sich für den höheren Gesichtspunkt, sich möglichst von der territorialen Eintheilung der Rheinprovinz loszulösen, aber man war zugleich darin übereinstimmend, daß ein Medium gefunden werden müßte für diese Wahlen. Wir hatten alle den Eindruck, daß die Wahlen etwas unvermittelt geschehen wären. Es haben sich die Abtheilungen constituirt und diese wählten sofort die Commissionen. Die Geschäftsordnungs-Commission hofft, es würde sich wohl in der Praxis ein Weg finden lassen, um die Wahlen vorzubereiten; es empfehle sich vielleicht, daß der Vorsitzende und der Stellvertreter der Abtheilungen zusammentreten und Vorschläge machen. Man erinnerte an die parlamentarische Gepflogenheit, wonach ein Seniorenconvent diese Vorschläge mache. Die Geschäftsordnungs-Commission wollte jedoch keine bestimmten Vorschläge machen, sondern wollte nur eine Anregung geben. Mit der eben besprochenen Wahl der Commissionsmitglieder, hat sich die Geschäftsordnungs-Commission hauptsächlich beschäftigt. Es wurde noch als untergeordneter Punkt behandelt die Zahl der Mitglieder, welche nöthig ist, um eine namentliche Abstimmung zu erlangen. Dieselbe war früher 20 und ist auf 15 heruntergesetzt worden. Man meinte, letztere Zahl wäre genügend, da solche ungefähr einem

Beutel der Gesamtm Mitglieder des Hauses entspreche. Es wurde ferner der sogenannte Hammelsprung in Erwägung gezogen, dieser ist in der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses etwas ausführlicher geregelt, aber man meinte, es genüge, die Grundzüge festzustellen; die nähere Ausführung könne der Anordnung des Präsidiums überlassen werden.

Endlich ist noch angeregt worden, ob nicht die I. Fachcommission etwas überlastet sei und ob es sich nicht vielleicht empfehle, hinsichtlich des Arbeitspensums eine andere Eintheilung zu treffen. Die Commission meinte, dies würde der weiteren Erfahrung am besten vorbehalten bleiben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Janßen das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Der Herr Referent hat bemerkt, in der Commission sei die Frage erörtert worden, ob es nicht zweckmäßig sei, eine Art von Seniorenconvent auch in unsere Geschäftsordnung einzuführen. Ich möchte darauf nur mit der Bemerkung erwidern, daß bekanntlich der Seniorenconvent des Abgeordnetenhauses und des Reichstages neben der Geschäftsordnung existirt. In der Geschäftsordnung ist er gar nicht vorgesehen, er hat sich lediglich aus der Praxis mit Rücksicht auf die in diesen parlamentarischen Körperschaften bestehenden fractionellen Unterschiede gebildet. Etwas ähnliches würde hier wohl nicht am Plage sein. Das schließt aber nicht aus, daß neben unserer Geschäftsordnung auch eine Art von Seniorenconvent sich constituiren kann, vielleicht in der Art, wie es vorher bereits vom Herrn Berichterstatter angedeutet worden ist, daß die Abtheilungsvorsitzenden zusammentreten und sich nach vorherigem Benehmen mit den Abtheilungsmitgliedern über die Wahl der Commissionen verständigen. Das wäre ein *modus procedendi*, wie er praktisch gar keine Schwierigkeit haben würde, der aber die vorgetragenen Wünsche richtig träge. Jede andere Art von Bildung einer Art von Kollegium im Rahmen unserer Geschäftsordnung würde, glaube ich, nicht anrathlich sein. Diejenigen kleinen Unebenheiten, welche bei der jetzigen Handhabung der Geschäfte vorgekommen sind, daß z. B. in der I. Fachcommission nicht genügend Herren sitzen, die in landwirthschaftlichen Dingen Bescheid wissen — und ich glaube, in anderen Commissionen ist etwas ähnliches bemerkt worden — werden auf dem von mir angedeuteten Wege wohl ihre Ausgleichung finden. Meine Herren! Ich glaube, um zu dieser Gestaltung zu kommen, ist eine Aenderung der Geschäftsordnung durchaus nicht nothwendig. Wir können uns in den weiteren Sessionen über die Erfüllung solcher Desiderien sehr wohl hinter den Coulissen besprechen, wenn ich diesen Ausdruck hier gebrauchen darf.

Ich schließe mich demnach dem Antrage des Herrn Referenten an, mit der Fachcommission den Vorschlägen des Provinzialausschusses zuzustimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich stimme im Allgemeinen vollkommen dem bei, was der geehrte Herr Vorredner ausgesprochen hat und möchte nur glauben, daß es zweckmäßiger sei, statt die Abtheilungsvorsteher und ihre Stellvertreter mit der Besprechung zu betrauen, doch die Regierungsbezirke in gewisser Weise eintreten zu lassen, so daß die Vertreter derselben selbst irgend Jemand delegiren, der sich mit der Frage der Commissionsmitglieder befaßt und daß dann die Delegirten sich verständigen. Es haben dann die Abtheilungen selbst die Correctur in der Hand, und wäre auch dann die Gefahr beseitigt, die man hat beseitigen wollen, daß einzelne Regierungsbezirke die Präponderanz haben bei Wahl der Mitglieder der Fachcommissionen. Wenn man aber die Vorsitzenden der Fachcommissionen mit der Sache betraut, so kennen diese ihre Mitglieder der Abtheilung gar nicht, sie wissen nicht vorher, wer in die betreffende Commission zu kommen wünscht, während das innerhalb der Regierungsbezirke sich sehr leicht abspielt; die Mitglieder stehen fest und

kann dort leicht eine Verständigung stattfinden. Damit bin ich vollkommen einverstanden, daß das nicht in die Geschäftsordnung hineingehört, daß es sich aus der Praxis herausbilden muß. Was die Entlastung der I. Fachcommission anbetrifft, so wäre es praktisch, daß diejenigen Angelegenheiten, welche landwirthschaftliche Sachen betreffen, der IV. Abtheilung, die sich vorzugsweise mit Landwirthschaft befaßt, zugewiesen werden. Meiner Ansicht nach könnte das eventuell auf Antrag auch bei Eröffnung des Parlamentes geschehen, wenn man das wünscht.

Endlich habe ich einen Wunsch nebenbei, es möchte der Bericht, welcher vorgelegt wird, so gedruckt werden, daß wenigstens die Hauptabtheilungen für sich einen Abschnitt haben, daß der neue Bericht mit einem neuen Blatt beginnt, so daß man den Bericht, welcher mit dem Etat zusammenhängt, trennen und auch formell mit dem Etat verbinden kann. Ich möchte noch eins bemerken, daß die Zahl der Mitglieder der Commissionen in den Parlamenten nicht in der Geschäftsordnung feststeht, sondern daß diese jedesmal der Beschlußfassung des Parlamentes unterliegt. Wenn man also glaubt, die Zahl genüge nicht, dann könnte man es der jedesmaligen Beschlußfassung des Landtags überlassen, wie viel Mitglieder je nach Lage der Geschäfte in die Commissionen gewählt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen: Auch der Herr Vorredner hat nicht gewünscht, daß der Seniorenconvent — oder wie wir dieses außerhalb der Geschäftsordnung fungierende Collegium nennen wollen — in die Geschäftsordnung hinein soll, das ist nicht sein Wunsch; ich meine aber, die von ihm geäußerten Wünsche würden ihre volle Berücksichtigung finden können, wenn Sie den von mir geäußerten Gedanken acceptiren. Es ist ja gar nicht nöthig, daß lediglich fachliche Momente mit in Rücksicht genommen werden, es können auch die sogenannten territorialen Momente mit in Rücksicht genommen werden. Nur dürfen wir solche Rücksichten nicht allzusehr in den Vordergrund treten lassen, damit nicht wieder der alte Streit über die Vertheilung der Commissionsmitglieder auf die Regierungsbezirke aufsteht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Das hat etwas sehr Bestechendes, die territoriale Eintheilung bei der Bildung des sogenannten Seniorenconvents zu benutzen, aber ich habe doch meine großen Bedenken. Namentlich fürchte ich, tritt damit wieder in den Vordergrund die Neigung, nach territorialen Rücksichten die Commissionen zu bilden, die wir gerade durch die Schaffung der Abtheilungen haben bekämpfen wollen. Zweitens, meine Herren, würde der Apparat complicirter: dann müssen Sie erst wieder von den Abgeordneten der betreffenden Regierungsbezirke einen oder ein paar Vertreter wählen lassen; Sie können die Vorsitzenden der Abtheilungen auch nicht umgehen, sonst haben Sie keine Vermittelung zwischen den Abtheilungen und dem Convente. Die Hauptsache ist meines Erachtens, daß wir ein vermittelndes Element erhalten, welches persönliche Wünsche berücksichtigen kann, die außerhalb der Zugehörigkeit zu den Abtheilungen liegen — das hat sich diesmal besonders fühlbar gemacht bei der Zusammenziehung der Commissionen — ein Element, welches also dahin wirkte, daß die geeigneten Personen, die wir im Landtage für eine bestimmte Frage haben, durch die verschiedenen Abtheilungen in der Commission zur Geltung kommen, und dem Zwecke kann wohl entsprochen werden durch ein einfaches Zusammentreten der Vorsitzenden der Abtheilungen und der Stellvertreter derselben. Meine Herren! Dann haben Sie schon 10 Personen und es ist mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch die Regierungsbezirke in den 10 Personen, soweit nothwendig, eine Vertretung finden, und ich würde meinen, wir sollten erst einmal versuchen, auf dieser einfachen Unterlage das nächste Mal zu operiren. Treten wirklich die

Bedenken, welche der Herr Vorredner geäußert hat, in erheblichem Maße ein, so können wir ja immerhin zu dem von ihm vorgeschlagenen complizirteren Verfahren übergehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny. Abgeordneter von Grand-Ny. Meine Herren! Ich bin doch in etwa mißverstanden worden. Ich habe mir die Sache so gedacht, daß die Regierungsbezirke zusammentreten, sich darüber einigen, welche Mitglieder in Vorschlag zu bringen seien, ihren Delegirten bestimmen und nach Besprechung der Delegirten der verschiedenen Regierungsbezirke die Vorschläge direkt an den Vorsitzenden der Sachcommission gemacht würden, die sie ihrerseits zur Abstimmung bringen. Auf diese Weise ist die Möglichkeit einer Correctur gegeben, wenn in der That territoriale Gründe in den Vordergrund treten sollten. Ich bin vollkommen der Meinung des Herrn Vorredners, daß sich die Sache in der Praxis erst gestalten muß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Wenn ich die Herren Redner richtig verstanden habe, glaube ich, herrscht Einstimmigkeit darüber, daß wir in das Reglement eine Bestimmung über den Seniorenconvent nicht aufnehmen wollen, daß überhaupt im Provinziallandtage ein dahin gehender Beschluß nicht gefaßt werden soll. Nun sind wir aber vollständig in die Debatte über diesen Gegenstand eingetreten und — ich will das nicht geschäftsordnungsmäßig erklären, ich wollte nur sachlich meine Bedenken aussprechen — dadurch könnte es scheinen, als ob wir demnach unsere Ansicht darüber äußern wollen; wir wollen es aber faktisch der Entwicklung überlassen, wenn wir auch einzelne Ansichten, welche ausgesprochen worden sind, theilen, und deshalb möchte ich — es kann ja nur eine Meinungsäußerung sein — dafür sein, daß wir die Debatte hierüber nicht weiter fortsetzen, sondern uns streng an das Referat über das Reglement halten und darüber beschließen (sehr richtig); sonst sieht es so aus, als wenn das hohe Haus, wenn keine Gegenansichten geäußert werden, hier einen Modus gewissermaßen empfohlen habe, was wir doch nicht wollen. Die Sache soll der Entwicklung überlassen bleiben; dem hat wenigstens Niemand bisher widersprochen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich habe diese Ausführung nur dahin verstanden, daß wir, soweit wir dem nächsten Landtage angehören, uns vornehmen, bei der Bildung der Abtheilungen im nächsten Landtage nur irgend welchen Seniorenconvent unter der Hand zu constituiren, weil sich das Bedürfniß nach demselben schon von allen Seiten fühlbar gemacht hat; nur über das Wie waren wir verschiedener Meinung. Ich bin auch der Ansicht, er soll nicht in der Geschäftsordnung Platz finden, kann aber von jedem Landtage, der neben seiner laufenden Geschäftsordnung für seine eigene Tagung sich bestimmte Einrichtungen schaffen kann, doch beschlossen werden. Ich würde uns nicht für befugt halten, für den nächsten Landtag solche Bestimmungen zu treffen, dagegen kann dies der nächste Landtag selbst thun, dazu wird aber immer in irgend einer Form ein Beschluß des Landtages nothwendig sein; ich weiß wenigstens nicht, wie sonst die Vorsitzenden der einzelnen Abtheilungen ohne weiteres zu der Formation eines solchen Seniorenconvents übergehen sollten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich weiß nicht, wie es in anderen Abtheilungen zugegangen ist; in unserer Abtheilung hat es einem arbeitslustigen Abgeordneten nicht die geringste Schwierigkeit gemacht in Commissionen gewählt zu werden. Also was wollen wir mehr? Wir unterhalten uns über eine Frage, die meines Erachtens noch nicht dringend ist. Wenn erst viele Abgeordnete hier sich darüber beschweren, daß ihnen beim besten Willen die Möglichkeit und

Gelegenheit, ihre Kräfte in den Dienst der Provinz zu stellen, nicht geboten wird, dann können wir über eine Vertheilung der Arbeitslast reden; einstweilen kann man so viel arbeiten, wie man Lust hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Sanßen hat Ihnen ausgeführt, wie es im Reichstage und in beiden Häusern des Landtags gehalten werde, daß dort der Seniorenconvent neben dem Hause ohne irgend einen Beschluß sich entwickelt habe, sondern rein aus dem Bedürfniß, privatim gewissermaßen constituirt worden sei, und darin besteht allerdings eine kleine Divergenz mit der Ansicht des Herrn Abgeordneten Becker, der die Sache neben dem Reglement durch Beschluß des Hauses gemacht haben will. Ich möchte glauben, daß das nicht sachgemäß wäre, da wir jedenfalls heute nicht in der Lage sind, uns darüber schlüssig machen zu können und das jedenfalls dem nächsten Provinziallandtage überlassen müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es verlangt Niemand mehr das Wort; ich schließe die Diskussion und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Courth: Die Geschäftsordnungs-Commission hatte nicht daran gedacht, Ihnen vorzuschlagen, daß ein solcher Seniorenconvent in die Geschäftsordnung aufgenommen werden möge; sie hat bloß dem Wunsche Ausdruck geben wollen, daß man in der Praxis einen Vermittelungsweg für die Wahlen finden möge, und das habe ich auch vorgetragen. Wie sich das gestalten wird, meine Herren, wird dem nächsten Landtage vorzubehalten sein, ich denke mir, daß dann die Mitglieder des Landtages zu einer freien Vereinigung zusammentreten, und da wird gewiß keiner Widerspruch dagegen erheben, den Weg zu betreten, daß die Vorsitzenden und Stellvertreter der Abtheilungen Vorschläge machen. Sie sollen nur Vorschläge machen; ob die Abtheilungen diese Vorschläge annehmen, steht ja bei diesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Da zu dieser Angelegenheit Niemand mehr zum Wort sich meldet, würde ich fragen, ob Jemand noch das Wort wünscht zu einem anderen Punkte der abgeänderten Geschäftsordnung. Es ist nicht der Fall; wir würden demnach zur Abstimmung kommen, und ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag der Sachcommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, folglich ist die Geschäftsordnung in der neuen Form einstimmig angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betr. Anträge auf Bewilligung von Beihilfen bezw. Zuschüssen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages“.

Berichterstatter der Sachcommission ist der Herr Abgeordnete Dieke. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich habe Ihnen zu referiren im Namen der ersten Sachcommission über die Druckfachen Nr. 49: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Anträge auf Bewilligung von Beihilfen bezw. Zuschüssen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages. Die bezügl. Anträge sind zusammengestellt. Ehe ich aber dazu übergehe, dieselben im einzelnen vorzutragen, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß nach der Aufstellung auf der ersten Seite zur Zeit eine verfügbare Summe von 123 490 M. 67 Pf. vorhanden ist, und ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß auf dem letzten Landtage von Ihnen gar keine Bewilligungen ausgesprochen sind, sondern, daß sie alle auf den diesjährigen Landtag verschoben wurden.

Der erste Antrag, der von jener Zeit her auf uns übergegangen ist, betrifft die evangelische Pfarrkirche, frühere Abteikirche, zu Offenbach, Kreis St. Wendel. Der Charakter und die Bedeutung des Bauswerkes ist so dargestellt:

„Das im sogenannten Uebergangsstyl errichtete Bauwerk besitzt eine ganz hervorragende kunsthistorische Bedeutung, was von verschiedenen Autoritäten anerkannt worden ist. Dasselbe ist im Jahre 1180 begonnen und gegen Mitte des 13. Jahrhunderts vollendet worden“.

Ueber die Bedeutung dieses Bauwerkes ist schon vor 2 Jahren auf dem Landtage kein Zweifel gewesen; aus Mangel an Mitteln ist der Antrag aber damals zurückgestellt worden, und die 34 000 M., die beantragt worden sind als Zuschuß, werden diesmal zur Bewilligung Ihnen empfohlen.

Ich gestatte mir die Anfrage, ob ich bei jedem einzelnen Punkte innehalten soll, sodas sofort darüber abgestimmt werden kann oder ob ich im Zusammenhang über alle Anträge berichten soll.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich richte die Frage an die Herren Mitglieder des Landtages, ob sie damit einverstanden sind, daß der Herr Berichterstatter zunächst über sämtliche Anträge Bericht erstattet und ich dann die einzelnen Punkte aufrufe. — Die Herren sind einverstanden, daß zunächst der Bericht im Zusammenhange gegeben werde.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Der zweite Punkt ist die evangelische Pfarrkirche zu Bacharach, Kreis St. Goar, ein sehr bemerkenswerthes Bauwerk aus der spät romanischen Zeit. Veranschlagte Gesamtkosten der Wiederherstellung 58 000 M., beantragte Beihilfe 48 000 M.; es wird vorgeschlagen 10 000 M. zu bewilligen.

Die dritte Kirche ist die Kirche der Privatirrenanstalt, früher Klosterkirche zu Hoven, Kreis Guskirchen. Das Bauwerk stammt aus der romanischen Bauperiode (Ende des 12. Jahrhunderts) und hat dasselbe bei seiner einfachen Gestalt einen gewissen kunsthistorischen Werth. Unter den Bemerkungen finden Sie:

„Da die Kirche zu Hoven von den Seitens des Provinzialverbandes zu Klosterhoven untergebrachten Geisteskranken benutzt wird, so würde für die Herstellung der Kirche aus anderweiten Provinzialmitteln eine Beihilfe in Aussicht zu nehmen sein“.

Es soll also diese Liste damit nicht beschwert werden.

Viertens, der Thurm der katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg, Kreis Moers. Das in kunsthistorischer Beziehung bemerkenswerthe Bauwerk stammt aus verschiedenen Bauperioden, der romanische Thurm aus dem zwölften, der übrige Theil aus dem vierzehnten Jahrhundert. Die veranschlagte Kostensumme ist 10 000 M., ebenso die beantragte Beihilfe. Es wird vorgeschlagen, 3000 M. in die Liste aufzunehmen.

Fünftens, die katholische Pfarrkirche, ehemalige Klosterkirche in Marienheide, Kreis Gummersbach: eine einfache, in edlen Formen gehaltene gothische Hallenkirche aus dem 14. Jahrhundert. Die Kosten sind veranschlagt auf 18 400 M., eine bestimmte Summe ist nicht beantragt, es wird vorgeschlagen 6000 M. zu bewilligen.

Sechstens, die katholische Pfarrkirche in Ratingen, Landkreis Düsseldorf: ein Baudenkmal des sogenannten Uebergangs- bzw. frühgothischen Styls aus dem 13. Jahrhundert mit eigenartigem Grundriß. Außer dem Hauptthurm an der Westseite sind noch zwei Seitenthürme über den Gewölben der Seitenschiffe aufgebaut. Die Gesamtkosten sind veranschlagt auf 16 000 M. und diese Summe ist auch beantragt worden als Beihilfe. Mit Rücksicht auf die wohlhabende Gemeinde Ratingen wird beantragt, nichts zu bewilligen.

Siebtens, die katholische Pfarrkirche St. Cunibert in Köln zählt bekanntlich zu den schönsten Baudenkmalern romanischen Styls in den Rheinlanden. Die Wiederherstellungskosten sind auf 30 000 M. veranschlagt. Wir schlagen Ihnen vor, mit Rücksicht auf die günstigen Vermögensverhältnisse der Kirche und Gemeinde nichts zu bewilligen.

Achtens, Efersweiler, Kreis St. Wendel, Thurm der evangelischen Filialkirche. Der Kirchturm ist der altherwürdige Rest einer aus dem Jahre 1172 stammenden Kapelle, auf deren Fundamenten eine neue Kirche erbaut worden ist. Derselbe hat keinen kunsthistorischen Werth und wird aus dem Grunde beantragt, nichts zu bewilligen.

Neuntens, die katholische Pfarrkirche in Düren, hervorragendes Baudenkmal aus der gothischen Bauperiode. Die Unkosten sollen betragen 62000 M., eine bestimmte Summe des Beitrags ist nicht vorgeschlagen. Es wird Ihnen vorgeschlagen von Seiten des Ausschusses, 10000 M. bewilligen zu wollen und zwar mit Rücksicht darauf, daß der ärmere Theil der Bevölkerung von Düren fast ganz katholisch ist, während der Reichthum mehr in den evangelischen Familien ist.

Es folgt die katholische Pfarrkirche, früher Stiftskirche, Münster-Eifel, Kreis Rheinbach. Die Kirche ist eines der ältesten und kunsthistorischen Baudenkmäler der Rheinlande. Ein Theil desselben stammt noch aus karolingischer Zeit, der andere Theil, nämlich das Langhaus, ist im 11. Jahrhundert erbaut. Die Vollendung erfordert noch die Summe von 12000 M., welche beantragt war. Es wird beantragt, jetzt 5000 M. zu bewilligen mit Rücksicht darauf, daß der 33. Provinziallandtag bereits 10000 M. bewilligt hatte.

Elfstens, der Thurm der katholischen Münsterkirche in M.-Glabbach. Der Thurm, als der ältere Theil der sehr schönen gothischen Kirche ist im romanischen Styl erbaut. 29000 M. sollen die Unkosten betragen. Es werden 15000 M. beantragt. Weil der 31. Provinziallandtag im Jahre 1885 bereits eine Beihilfe von 15000 M. bewilligt hat, wird beantragt, jetzt nichts zu bewilligen.

Die katholische Pfarrkirche in Andernach, Kreis Mayen. Die Kirche ist eins der schönsten, im romanischen Styl errichteten Baudenkmäler der Rheinlande. Die Unkosten sollen 39000 M. betragen. Eine bestimmte Summe ist nicht beantragt, es wird vorgeschlagen, jetzt wiederum 5000 M. zu geben, nachdem vom 29. Provinziallandtag bereits 9000 M. und vom 31. Provinziallandtag 8000 M. bewilligt worden sind. Wir würden dann also im Ganzen 22000 M. beitragen.

Es folgt die evangelische Pfarrkirche zu Baumholder, Kreis St. Wendel, ein einfaches, schmuckloses Bauwerk aus dem 17. Jahrhundert, welches weder einen architektonischen noch kunsthistorischen Werth besitzt. Auch hier haben wir beschlossen nichts zu bewilligen.

Dann kommt sogar ein Antrag, daß wir ein neues evangelisches Pfarrhaus in Lieberhausen, Kreis Gummersbach, erbauen sollen. Wir haben selbstverständlich dafür keinen Vorschlag zu machen.

Der Thurm der katholischen Pfarrkirche St. Dionysius in Orefeld, ein im Rococostyl aufgeführtes Bauwerk aus dem 18. Jahrhundert, ohne einen kunsthistorischen Werth. Diesen können wir Ihrer Berücksichtigung nicht empfehlen.

Es kommen nun unter Titel „Sonstige Angelegenheiten“ der Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf, eine Angelegenheit, über welche hier auch im letzten Landtag ausführlich referirt worden ist. Es ist Ihnen damals schon empfohlen worden, dazu 50000 M. zu bewilligen und dieser Antrag wird heute bei Ihnen wiederholt. Bei der Beschränktheit der Mittel des Ständefonds würde die vorgeschlagene Summe unter allen Umständen nur als ein einmaliger Beitrag bewilligt werden können. Wir bitten, diese Bedingung an die Gewährung der 50000 M. zu knüpfen.

Es folgt dann Seitens des Gallerievereins in Düsseldorf der Antrag, ihm einen jährlichen Zuschuß zu bewilligen, ohne eine Summe zu nennen. Ein gleicher Antrag ist vom

Provinziallandtag bereits zweimal abgelehnt. Gegenwärtiger Antrag hat auch dem letzten Provinziallandtage vorgelegen und ist auch dort abgelehnt worden.

Es sind, nachdem die Liste aufgestellt war, noch zwei Anträge eingegangen, die aber nicht mehr in die Liste aufgenommen werden konnten, weil Seitens des Ausschusses bereits über die Summe verfügt war, und zwar einmal die evangelische Kirche in St. Goar. Die Kirche ist ein Dom mit einer gothischen Halle aus dem 15. Jahrhundert. Die Wiederherstellungskosten sind im Ganzen zu 66000 M. veranschlagt. Wenn die einzelnen Theile der Kirche sich in so schlechtem baulichen Zustand befinden, so ist es allerdings nothwendig, mit den Reparaturarbeiten zu beginnen. Zu diesem Zweck will die Gemeinde eine Anleihe von 25000 M. aufnehmen. Die Wiederherstellungsarbeiten sind nicht dringender Art und kann daher die Behandlung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Landtagsession hinausgeschoben werden.

Der zweite Antrag geht von Aachen aus für das Münster. Der Vorsitzende des Karlsvereins in Aachen beantragt eine Beihilfe zur Fortsetzung der Restaurationsarbeiten des Aachener Münsters und zwar handelt es sich um die theilweise Wiederherstellung des alten Kreuzganges, um den Neubau eines Atriums, sowie um die innere Ausschmückung des Octogons. Zu den beiden letztgenannten Zwecken kann eine Beihilfe nicht gegeben werden, weil es sich um neue Anlagen handelt. Es kommt daher nur der alte Kreuzgang in Betracht. Darüber enthält die Eingabe so ungenügende Aufschlüsse, daß einstweilen von der Beschlußfassung über diese Angelegenheit Abstand genommen werden muß. Es bleiben also diese beiden Anträge zur Zeit unberücksichtigt. Meine Herren! Soll ich die einzelnen Summen, welche seitens des Provinzialausschusses vorgeschlagen, und welche von der Fachcommission unverändert unterstützt werden, noch einmal wiederholen? (Zuruf: Nein!) Dann geht der Antrag der Fachcommission dahin

„Hoher Provinziallandtag wolle:

- I. den Anträgen des Provinzialausschusses in dem gedruckten Berichte entsprechend beschließen;
- II. die nachträglich eingegangenen Anträge auf Gewährung einer Beihilfe zur Restauration der Pfarrkirche in St. Goar, da der Antrag nicht dringlich, und des Karlsvereins in Aachen auf Gewährung einer Beihilfe zur Restauration des Aachener Münsters, da spezielle Angaben, Kostenanschlag zc. fehlen, auch schon aus dem Grunde zur Zeit ablehnen, weil durch die Bewilligung der zu I. beantragten Beihilfen und Zuschüsse der Dispositionsfonds des Provinziallandtages erschöpft ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich eine längere Rede für den Gallerieverein zu Düsseldorf halte. Derselbe hat Unglück; er kommt immer dann, wenn die Finanzlage eine schlechte ist; er muß bei einer besseren Gelegenheit wiederkommen. Im Uebrigen empfehle ich die Gallerie dem Wohlwollen der Versammlung und des Provinzialausschusses. Ich hoffe, daß die Herren Zeit gefunden haben, inzwischen einmal die Gallerie zu besuchen. Sie werden dann gefunden haben, welche schöne Gemälde wir schon haben; es sind wahre Perlen darunter. Wir haben aber eine Vergrößerung nöthig, damit die nöthigen Vorbilder für die rheinische Kunstschule vorhanden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort. Das ist nicht der Fall. Ich gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Ich habe nur Herrn Courth sagen wollen, daß die Angelegenheit bezüglich des Düsseldorfer Gallerievereins dem letzten Provinziallandtag allerdings vorgelegen hat. Im Uebrigen wäre mein Referat damit erledigt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bringe die Anträge der Fachcommission zur Abstimmung. Der erste Antrag lautet:

„I. Den Anträgen des Provinzialausschusses in dem gedruckten Berichte entsprechend zu beschließen.“

Ich bitte die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand. Er ist einstimmig angenommen.

„II. Die nachträglich eingegangenen Anträge auf Gewährung einer Beihilfe zur Restauration der Pfarrkirche in St. Goar, da der Antrag nicht dringlich, und des Karlsvereins in Aachen auf Gewährung einer Beihilfe zur Restauration des Aachener Münsters, da spezielle Angaben, Kostenanschlag zc. fehlen, auch schon aus dem Grunde zur Zeit abzulehnen, weil durch die Bewilligung der zu I. beantragten Beihilfen und Zuschüsse der Dispositionsfonds des Provinziallandtages erschöpft ist.“

Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand; der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nunmehr zu Nr. 4 der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Wahl einer Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der Landleieferungen“.

Berichterstatter der Fachcommission ist Herr Abgeordneter Schmidt von Schwind, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt von Schwind: Meine Herren! Die Vorlage begründet sich auf das Gesetz vom Jahre 1873, welches die Leistungen der Kreise und Gemeinden im Falle eines Krieges feststellt. Nach §. 16 des Gesetzes ist der Bundesrath berechtigt, im Falle die Unterhaltung der bewaffneten Macht nicht sicher gestellt ist, die Kreise zur Lieferung von Vieh, Brod, Früchten u. s. w. in Magazine zu veranlassen. Die Untervertheilung dieser Landleieferungen auf die Kreise geschieht durch den Ober-Präsidenten und eine Commission von 6—10 Mitgliedern, welche auf die Dauer von 6 Jahren von der Provinzialvertretung gewählt werden. Der Provinziallandtag ist jedoch auch befugt, den Provinzialausschuß mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der 27. Provinziallandtag übertrug im Jahre 1881 dem damaligen Provinzial-Verwaltungsrath diese Aufgabe, machte also von der zweiten Alternative Gebrauch. Der Termin ist abgelaufen und beantragt der Herr Ober-Präsident, der jetzige Provinziallandtag wolle einen Beschluß in dieser Angelegenheit fassen und beehrt sich der Provinzialausschuß hierzu den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Vertheilung der Landleieferungen auf die Kreise wiederum auf eine Dauer von 6 Jahren auf den Provinzialausschuß übertragen“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht nicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Folgender Gegenstand unserer Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Statuts einer Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz“.

Berichterstatter der Fachcommission ist Herr Abgeordneter Dr. Haniel. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haniel: Meine Herren! Das vorliegende Statut betrifft die Errichtung einer Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für Communalbeamte in der Rheinprovinz. In demselben ist zunächst festgesetzt worden, daß der Sitz dieser Versorgungsanstalt in Düsseldorf sein soll. Weiter ist bestimmt, daß den Communalverbänden und zwar sämmtlichen Communalverbänden für ihre Beamten der Beitritt ermöglicht und gestattet werden solle. Die Wittwenbeiträge sind 5% des pensionspflichtigen Einkommens der Beamten und ist es den Communalverbänden überlassen, die Wittwen- und Waisengeldbeiträge bis zu höchstens 2 $\frac{1}{2}$ % von den Beamten zu erheben. Die Wittwen- und Waisengelder richten sich nach den vom Staat und der Provinz für ihre Beamten aufgestellten Grundsätzen.

Die Bildung eines Reservefonds und zwar zu dem Zwecke, um die Fehlbeträge einzelner Jahrgänge decken zu können, ist vorgesehen. Die Anstalt steht unter der Verwaltung der Provinzialverwaltung resp. deren Organe und ist der Herr Landesdirektor der Vorsitzende der Anstalt.

Zum Schluß, meine Herren, sind noch statutarische Bestimmungen getroffen worden über die Eröffnung und Schließung der Anstalt. Bei dieser Eventualität ist vorgesehen, daß die Versicherten nach Möglichkeit dahin geschützt werden, daß ihnen bei der eventuellen Schließung der Anstalt ein Schaden nicht erwächst. Bei der Berathung in der Fachcommission, meine Herren, wurde von einer Seite der Antrag gestellt, daß man auch den Beamten über 60 Jahre es ermöglichen möge, der Anstalt beizutreten. Wie Sie aus §. 2 Absatz 3 ersehen wollen, ist nach dem vorliegenden Statut diese Möglichkeit den Beamten, welche dieses Alter überschritten haben, abgeschnitten. Der Herr Antragsteller der Commission ging dabei von der Ansicht aus,

(Der stellvertretende Vorsitzende Janßen übernimmt den Vorsitz.)

daß es im hohen Grade unbillig wäre, diesen langjährigen, meist bewährten Beamten die Möglichkeit des Eintritts und somit die Möglichkeit der Versicherung für ihre Wittwen und Waisen abzuschneiden. Von anderer Seite wurde dagegen betont, daß es eine Unbilligkeit den jüngeren Beamten gegenüber sei, wenn man den älteren Beamten bei Zahlung eines voraussichtlich nur geringen Beitrages gestatte, der Anstalt anzugehören, und sie zu denselben Vorzügen berechtige, welche die Anstalt den jüngeren Beamten, die einen aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge der voraussichtlich längeren Amtsthätigkeit größeren Beitrag zu zahlen hätten, biete. Weiter wurde von gegnerischer Seite bezweifelt, daß bei einem Zuschusse von 5% sich die Verwaltung der Anstalt ermöglichen lasse und daß ein Reservefonds gebildet werden könne. Dies wurde von den Freunden des Antrages bezweifelt und behauptet, daß die Berechnungen, welche die Lebensversicherungsgesellschaften aufgestellt hätten und welche diesem Statut zu Grunde gelegt wären, meist zu hoch gegriffen seien und es wohl möglich wäre, wenn man auch den Beamten über 60 Jahre den Eintritt in diese Anstalt gestattete, außer den an die Wittwen und Waisen zu zahlenden Beiträgen noch einen Reservefonds zu bilden. Meine Herren! Bei der Aufgabe, vor welche man bei der Vorlage dieses Entwurfs seitens des Provinzialausschusses gestellt worden ist, handelt es sich darum, einem längst gefühlten Uebelstande abzuhelpen, und, wenn auch dieser Uebelstand nicht weite Schichten der Bevölkerung umfaßt, sondern nur sich auf einen kleinen Theil, auf die Communalbeamten und ihre Wittwen und Waisen erstreckt, so ist trotzdem, meine Herren, der Uebelstand ein nicht minder schwerwiegender. Der Staat und das Reich sind mit der Versorgung der Wittwen und Waisen vorangegangen, die anderen Provinzen sind ihnen zum Theil nachgefolgt und ich glaube, meine Herren, es ist auch an der Zeit, daß die Rhein-

provinz das Beispiel der anderen Provinzen nachahmt. Sie werden, meine Herren, durch Annahme des Statuts nicht nur den Dank der Communalbeamten, sondern sich auch den stetigen Dank der Wittwen und Waisen erwerben. Ich bitte Sie, meine Herren, das Statut, wie es Ihnen von Seiten der Provinzialverwaltung vorgelegt ist, annehmen zu wollen, aber mit der Beschränkung, wie sie in Nr. 103 der Drucksachen vorgesehen worden ist, daß die in §. 2 Abs. 3 des Statuts enthaltenen Worte: „bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben oder“ gestrichen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion. Wünscht einer der Herren das Wort? Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob alle Paragraphen zur Diskussion stehen, oder aber paragraphenweise vorgegangen wird, eventuell würde ich zu §. 12 das Wort wünschen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Gegenstand des Referates ist der Antrag der Fachcommission. Es ist aber selbstredend, daß zu den einzelnen Paragraphen der Vorlage des Provinzialausschusses das Wort genommen werden kann. — Zu welchem Paragraphen wünschen Sie zu sprechen, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter von Grand-Ny: Zu §. 12.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Sie haben das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte doch um einen kleinen Zusatz bitten. Nach §. 12 hat die Wittve keinen Anspruch auf Wittwengeld, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Beamten innerhalb 3 Monaten vor seinem Ableben, oder wenn die Ehe nach seiner Veretzung in den Ruhestand geschlossen worden ist. Nach dem Statut der Provinzialbeamten steht es dem Provinzialausschuß zu, im erstern Falle in Ausnahmefällen dennoch diese Bewilligung zu machen. Es heißt nämlich dort, es solle jedoch der Provinzialausschuß ermächtigt sein, im ersten Falle des Absatzes 1 Wittwen- und Waisengeld zu bewilligen. Es können nach meiner Meinung Fälle eintreten, wo, wenn der Beamte 3 Monate vor seinem Ableben geheirathet hat, dann doch die Verhältnisse so liegen, daß es unbillig wäre, der Wittve das Wittwengeld zu versagen. Ich möchte dem Provinzialausschuß diese Ermächtigung auch in diesem Statut zu Theil werden lassen und mir daher erlauben zu beantragen, diesen Passus des Reglements für die ständischen Provinzialbeamten nach dem Satz 1 des Absatzes 2 des §. 12 hier einzustellen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wollen Sie die Güte haben, mir den Antrag zukommen zu lassen?

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich darf den Antrag vielleicht vorlesen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, hinter dem ersten Satze des zweiten Absatzes des §. 12 die Worte einzufügen: Der Provinzialausschuß ist jedoch ermächtigt, im ersten Falle (Absatz 1) die Wittwen- und Waisengelder zu bewilligen“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch einer der Herren das Wort zu diesem Gegenstande? Der Herr Abgeordnete Meuser hat das Wort.

Abgeordneter Meuser: Im §. 12 steht: „Im Falle der Wiederverheirathung des geschiedenen Mannes hat die zweite Frau keinen Anspruch auf Wittwengeld.“ Es muß gesagt werden: „Im Falle der Wiederverheirathung des „auf Antrag der Frau“ geschiedenen Mannes hat die zweite Frau keinen Anspruch auf Wittwengeld“. Es ist wohl ein Redaktionsfehler, aber es muß der Deutlichkeit halber berichtigt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bitte den Antrag des Herrn von Grand-Ny, so gut er auch gemeint ist, abzulehnen. Die Gefahr einer derartigen Bestimmung ist doch nicht unbedeutend und andererseits möchte ich hervorheben, daß fast sämtliche Provinzen gleiche Reglements haben und daß Sie in keinem Reglement der Provinzen eine derartige Bestimmung finden, auch nicht im alten Reliktengesetz für die Staatsdiener. Wenn in keinem dieser Reglements diese Bestimmung steht und wenn wir, wie ich zu meinem Erstaunen heute gehört habe, für unsere Provinzialbeamten eine gegentheilige Bestimmung haben, so ist das eine so auffällige Ausnahme, daß ich sie nicht verallgemeinern möchte. Es ist meiner Ansicht nach diese Bestimmung geeignet, die Sicherheit der Kasse, die jetzt gegründet wird, zu gefährden. Es sollen nur diejenigen Ehegatten ausgeschlossen werden, bei denen der Tod in 3 Monaten nach geschlossener Ehe eintritt, weil in diesen Fällen immerhin ein gewisser Verdacht vorhanden ist, daß die Ehe nur zum Zwecke der Reliktenversorgung eingegangen ist, und der Gegenbeweis würde außerordentlich schwer zu führen sein. Die Sache ist von großer praktischer Bedeutung nicht, sie ist aber ganz entschieden geeignet, das Vertrauen in die Kasse zu erschüttern.

Ich habe noch ein formelles Bedenken, daß die Fassung des Antrages, wie sie von dem Herrn Antragsteller formuliert ist, nicht in den Satz hineinpaßt. Es müßte denn eine andere Redaktion vorgenommen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Es handelt sich nur um eine Befugniß, die dem Provinzialauschuß gewährt wird, in Fällen, wo er es nach seinem Ermessen für hart und unbillig erachtet, daß eine Wittwe, die 3 Monate vor dem Ableben des Mannes in die Ehe getreten ist, von der Wittwenpension ausgeschlossen werden soll. Nun ist das ein immerhin möglicher Fall und es ist nicht immer nothwendig, wie Herr Abgeordneter Zweigert bemerkt hat, daß der Abschluß der Ehe frivol geschehen ist, er kann in vollständig normalen Verhältnissen geschehen sein, der Mann kann plötzlich sterben, ohne daß irgend Veranlassung gegeben ist anzunehmen, es sei die Ehe zu dem Zwecke geschehen, um der Ehefrau nach kurzer Zeit die Wittwengelder zu sichern, dann ist es, meines Erachtens, in der That nicht ungerechtfertigt, wenn dem Provinzialauschuß die Möglichkeit gegeben wird, seinerseits einzugreifen, Härten auszugleichen und nach Prüfung der Verhältnisse seine Entscheidung zu treffen. Wenn eine solche Bestimmung in den anderen Reglements sich nicht befindet, so befindet sie sich doch im Reglement der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz und ich trage kein Bedenken, sie in dieses Reglement aufzunehmen.

Was den formellen Einwand einer anderen Fassung betrifft, daß die Fassung nicht recht paßt, so paßt der Satz recht wohl, denn ich habe ihn aus dem Reglement der Provinzialverwaltung — da steht der Satz in derselben Fassung an derselben Stelle, wie ich ihn eingestellt habe — genommen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht einer der Herren das Wort zu diesem Spezialgegenstand? — Es ist nicht der Fall — dann ertheile ich das Wort über den ganzen Antrag dem Herrn Abgeordneten Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte nicht zu diesem Antrag, sondern zur ganzen Sache sprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Becker hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Wäre es nicht richtiger, wenn wir die gestellten Anträge bei den einzelnen Paragraphen erst durch Abstimmung zum Abschluß brächten? Wenn

Herr Abgeordneter Zweigert generell sprechen will, so habe ich nichts dagegen, wenn wir aber einzelne Anträge diskutieren und zum Schluß zur Abstimmung stellen, so glaube ich, kommen wir dahin, daß man nicht mehr klar ist über die Gründe und Gegengründe für die einzelnen Anträge. Ich möchte deshalb anheimstellen, jeden der zu einzelnen Paragraphen gestellten Anträge zunächst durch Abstimmung zu erledigen. Ich glaube, daß wir damit zu einem schnellern Abschlusse kommen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter, wir haben einen speziellen Gegenstand angeschnitten und haben geglaubt, geschäftsordnungsmäßig am besten zu operiren, indem wir diesen Gegenstand zunächst behandelt haben. Da andere Abschnitte der Vorlage nicht in Frage stehen, können wir uns vor der Abstimmung über das Ganze über den Antrag des Herrn von Grand-Ny aussprechen. Da im Uebrigen sich Niemand zu §. 12 zum Worte gemeldet hat, habe ich dem Herrn Abgeordneten Zweigert auf seine Bitte das Wort über den ganzen Entwurf gegeben.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich hatte vorher nur einen einzelnen Punkt herausgegriffen und möchte noch über das ganze Reglement sprechen. Es enthält einzelne Bestimmungen, welche sich vom Standpunkt der Redaktion und vom Standpunkt der praktischen Einrichtung wohl anfechten lassen. Ich unterlasse es aber auf die Einzelheiten einzugehen, weil ich der Ansicht bin, daß das Reglement der Bestätigung durch den Herrn Minister unterliegen wird, ja sogar, daß die Allerhöchste Bestätigung nothwendig sein wird wegen der im Absatz 2 des §. 1 für die Anstalt in Anspruch genommenen Rechte der juristischen Persönlichkeit. Ich bin nun der Meinung, daß, da in diesen Sachen — soweit ich die Verhältnisse kenne — im Ministerium mit ganz außerordentlicher Feinlichkeit und Gründlichkeit verfahren wird, es sehr wohl möglich ist, daß der Herr Minister noch einige Ausstellungen in Bezug auf die Fassung einzelner Paragraphen macht, selbst dann, wenn der Provinzialausschuß bereits angefragt hat, und wenn auch der Herr Minister mit dem ganzen Reglement sich im Wesentlichen bereits einverstanden erklärt hat. Ich möchte daher bitten, daß auch in diesem Falle, wie bei sonstigen Fällen üblich, dem Provinzialausschuß die Vollmacht gegeben wird, Namens des Provinziallandtages etwaige Abänderungen zu concediren, die von der königlichen Staatsregierung verlangt werden sollten. Meine Herren! Die Herren Bürgermeister und sonstigen Beamten der Communalverbände unserer Provinz haben bereits 2 Jahre auf dieses Reglement warten müssen, weil es das vorige Mal nicht mehr möglich war, dem Antrage, den ich in der vorigen Session gestellt hatte, stattzugeben und das Reglement vorzulegen. Geben Sie diese Vollmacht nicht, so tritt die Gefahr ein, daß die Beamten abermals 2 Jahre zu warten haben bis zum nächsten Landtage, weil eine Bestätigung durch den Herrn Minister nicht ausgesprochen wird und das Reglement erst durch den Landtag geändert werden muß. Ich würde deshalb im Interesse der Sache dringend bitten, diese Vollmacht dem Provinzialausschuße zu geben und ich werde mir erlauben, einen dahin gehenden Antrag schriftlich einzureichen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haniel: Meine Herren! Ich habe für meine Person kein Bedenken gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny. Ich halte auch dafür, — ich kann im Namen der Sachcommission nicht sprechen, weil dieser Punkt in derselben nicht zur Sprache gekommen ist — daß eine solche Ausdehnung, wie sie der Antrag des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny bezweckt, in denjenigen Fällen Abhülfe schaffen kann, wo ohne

Verschulden, durch einen plötzlichen unerwarteten Todesfall die Wittwen und Waisen ihrer Ernährer beraubt worden sind, in diesem Falle wird es ja dann dem Provinzialauschusse ermöglicht werden, die Zuschüsse der Wittwe zu gewähren, welche sie sonst auch erhalten würde, wenn sie länger wie 3 Monate verheirathet gewesen wäre. Ich für meine Person habe kein Bedenken gegen den Antrag.

Ebenso erachte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert für vortheilhaft und begrüße ihn mit Freude; ich glaube, daß dadurch die Möglichkeit gegeben worden ist, daß diese Versicherungsanstalt, die in hohem Grade nothwendig ist, möglichst bald in Kraft treten kann.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich würde Ihnen vorschlagen, zunächst abzustimmen über den vom Herrn Abgeordneten von Grand-Ry eingebrachten Antrag zu §. 12; falls derselbe die Annahme des Hauses nicht finden sollte, wird §. 12 nach der Vorlage des Provinzialauschusses zur Abstimmung zu bringen sein.

Alsdann würden wir übergehen zur Abstimmung über das ganze Statut resp. den Antrag der Fachcommission, und ich würde da zunächst über den Antrag der Fachcommission auf Abänderung des §. 2 abstimmen lassen. Wenn dieser Antrag Ihre Zustimmung nicht findet, so würde ich feststellen, daß Sie das Statut genehmigt haben, genau nach dem Antrage des Provinzialauschusses. Ich glaube weiter Ihre Meinung dahin feststellen zu können, daß in dem einen oder anderen Falle, sei es, daß Sie nach dem Antrage der Fachcommission votiren, oder nach dem Antrage des Provinzialauschusses, Sie sich mit dem von dem Herrn Abgeordneten Zweigert gestellten Zusatzantrage einverstanden erklären:

„Der Provinziallandtag wolle

den Provinzialauschuß bevollmächtigen, etwaige Abänderungen des Statuts, welche Seitens der Königlichen Staatsregierung gefordert werden sollten, Namens des Provinziallandtages zuzugestehen“.

Sind die Herren mit dieser Fragestellung und mit den von mir gestellten Voraussetzungen einverstanden? — Das ist der Fall.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry im §. 12 beschließen wollen:

„In Absatz 2 dieses Paragraphen hinter dem ersten Satze die Worte einzusetzen:

Der Provinzialauschuß ist ermächtigt, im Falle des Absatzes 1 Wittwen- und Waisengeld zu bewilligen“

sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist zweifelhaft, ich bitte um die Gegenprobe; ich bitte diejenigen Herren, welche sich gegen den Antrag erklären wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ich constatire die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Fachcommission mit dem Zusatz des Herrn Abgeordneten Zweigert in Betreff der weiteren Ermächtigung des Provinzialauschusses, und ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der I. Fachcommission annehmen wollen:

„Der hohe Provinziallandtag wolle

dem vom Provinzialauschusse vorgelegten Statute der bezeichneten Versorgungsanstalt die Genehmigung mit der Maßgabe ertheilen, daß im §. 2, Absatz 3 die Worte:

„bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben, oder“ gestrichen werden“

sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität; damit ist der Antrag des Provinzialauschusses entsprechend modifizirt.

Vorsitzender Fürst zu Wied (übernimmt wieder den Vorsitz): Wir kommen nunmehr zu Nr. 6 der Tagesordnung:

„Spezial-Stat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Benn; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Die Veränderungen, die in dem Spezial-Stat für das Hebammenwesen zu verzeichnen sind, sind bedingt durch den Neu- resp. Umbau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln mit einem Kostenaufwande von 154 000 M. Hierdurch können jetzt 40 Schülerinnen für einen Kursus von 9 Monaten aufgenommen, sowie ebenfalls täglich 40 Schwangere und Wöchnerinnen beherbergt werden. Ebenso sind die Vorschriften hinsichtlich der Antisepsis streng beobachtet, sodaß die Anstalt in dieser Hinsicht jetzt allen Anforderungen entspricht. In Folge der Vergrößerung der Anstalt sind selbstverständlich auch Mehrausgaben für Heizung und Beleuchtung entstanden.

Im Speziellen sind unter Einnahmen 129 M. 18 Pf. weniger wie im vorigen Statsjahre. Die Mindereinnahme ist entstanden durch Reduktion des Zinsfußes von 4 auf 3%.

An Mehreinnahmen sind 4500 M. angegeben, als Resultat der größeren Anzahl der Aufzunehmenden, außerdem ein Rabatt auf Gasconsum von 512 M. 50 Pf.

Unter Mehrausgaben sind die Gehaltserhöhungen von zusammen 942 M. durch den Normal-Stat bedingt. Unter B 7 Mehrausgaben 595 M., weil die Bedienung der Centralheizung, Waschapparate, Badeheizung u. s. w. durch den Hausknecht allein nicht mehr besorgt werden kann.

C. II. Hier sind 1000 M. mehr für Beköstigung bedingt durch die größere Anzahl der Aufzunehmenden.

Die Mehrausgabe unter C. III. ist bezüglich besserer Handhabung der Antisepsis dringend nothwendig, da dieselbe, wenn ein Kleiderwechsel in der Anstalt nicht eintritt, sich nicht durchführen läßt.

Ebenso dürfte gegen die Mehrforderung von 600 M. für das Instrumentarium nichts zu erinnern sein. Die folgenden Mehrausgaben von 2000 M. für die Heizung, 1400 M. für Beleuchtung, 200 M. für Arzneien, 600 M. für Verbandstoffe u. s. w., für die Bibliothek 405 M. sind sämmtlich durch die Vergrößerung der Anstalt bedingt.

Namens der zweiten Fachcommission bitte ich das hohe Haus wolle den Stat unverändert annehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag der Fachcommission ist einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist:

„Spezial-Stats der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Aachen, Ebernach, Trier, Klosterhoven und Waldbreitbach für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Benn. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: In der Vorbemerkung sind für die Etatsjahre 1891 bis 1893 vorgesehen 290 300 M. gegen 260 000 M. in der abgelaufenen Statsperiode; also an Mehrzuschüssen 30 300 M. Bei der Feststellung des letzten Stats wurde angenommen, daß die Zahl der Geisteskranken der Rheinprovinz rund 10 000 betrage; die stattgehabten statistischen Ermittlungen haben ergeben, daß die Zahl um 50% zu niedrig gegriffen war, sie muß vielmehr auf 15 000 veranschlagt werden. Von diesen Kranken befanden sich am 1. Januar 1890 5698 Personen in den 43 Irrenanstalten der Provinz, heute dürfte die Zahl 6000 erreicht sein. In den 5 Provinzial-Irrenanstalten und in den Genossenschaftsanstalten befanden sich am 1. Oktober v. J. 2795 Geisteskrane, von denen 2223 auf öffentliche und 572 auf eigene Kosten verpflegt wurden. Am 31. März d. J. betrug die Gesamtzahl schon 2926. Bei dieser Zunahme mußte in dem Etat eine weitere Erhöhung vorgesehen werden und zwar ist dieselbe für die beiden nächsten Jahre auf 3220 und zwar 2440 in den Provinzial- und 780 in den Genossenschaftsanstalten angenommen worden. In den Provinzialanstalten sind also Zuschüsse vorgesehen für 2440 Kranke gegen 2620 im Etat pro 1889 bis 1891. Es hat dieses seinen Grund in der Rücksicht, daß man nach Möglichkeit die Pfleglinge, d. h. die unheilbaren Kranken von den heilbaren und denen, die zum Kurversuch aufgenommen sind, zu trennen sucht, eine Maßregel, die nur zu billig ist und von der zu wünschen wäre, daß sie in noch weit umfassenderem Maße ausgeführt werden könnte. In Folge dessen ist die Anzahl der Pfleglinge in den Genossenschaftsanstalten auf 780 vorgesehen. Es konnte dies geschehen, weil die Bauten in Aachen, Waldbreitbach, Ebernach, Trier und Klosterhoven fertig gestellt sind und die Anstalt in Waldbreitbach für weibliche Pfleglinge am 1. Oktober 1891 der Benutzung übergeben wird. Daher erhöht sich der Zuschuß der Provinz um 9700 M. Es bleibt also für die Provinzial-Irrenanstalten eine Erhöhung von 20 600 M.

Bei den Provinzial-Irrenanstalten hat eine Verminderung der Kranken stattgefunden, indem statt 2620 nur 2440 untergebracht sind. Diesem Verhältnisse entsprechend haben sich die Einnahmen und Ausgaben zunächst für die Beköstigung verändert, und zwar Mindereinnahme 33 946 M., Minderausgabe 42 219 M., sodaß eine Minderausgabe von 8273 M. sich ergibt. Ebenfalls konnten die Positionen für Bekleidung, Betten und Reinigung herabgesetzt werden und zwar bei Andernach, Bonn, Düren und Merzig in Summa um 6600 M., während bei Grafenberg die frühere Ausgabe entsprechend dem Durchschnitte der letzten Jahre bestehen bleiben mußte. Ferner konnte die Zahl der Wärter herabgesetzt werden, wodurch eine Minderausgabe von rund 7200 M. entsteht. Außerdem kommen ferner in Wegfall durch Uebernahme der Besoldung der Aerzte seitens der Universität in Bonn 3000 M. und durch Eintritt neuer Direktoren in das Mindestgehalt 3200 M.

Meine Herren! Demgegenüber sind aber auch ganz bedeutende Mindereinnahmen resp. Mehrausgaben zu verzeichnen. Zunächst mußten für Heizung und Beleuchtung in Folge Steigens der Kohlenpreise erhebliche Mehrkosten in Ansatz gebracht werden, und zwar insgesammt 22 272 M. Ferner treten am 1. April 1891 nach dem vom Provinzialausschusse vorgelegten neuen Besoldungsplane bei beinahe sämtlichen Beamten Gehaltserhöhungen ein und zwar im Ganzen um 15 033 M. Auch ergibt sich aus dem Durchschnitte der letzten Jahre, daß die Einnahmen aus dem landwirthschaftlichen Betriebe der Anstalten nicht auf der gleichen Höhe bleiben konnten, dieselben haben abgenommen um 3720 M. (bei 4 Anstalten um 4490 M., bei Bonn ein Plus von 770 M.).

Wenn man diese Veränderungen gegen den letzten Etat berücksichtigt, so ergeben sich folgende Resultate: Die nothwendige Ausgabe beträgt für Andernach 230 000 M., Bonn 290 000 M., Düren 277 000 M., Grafenberg 297 000 M., Merzig 219 800 M., in Summe 1 313 800 M. Dem gegenüber stehen die Einnahmen für Andernach mit 195 300 M., Bonn 228 400 M., Düren 209 000 M., Grafenberg 257 000 M., Merzig 161 800 M., zusammen 1 051 500 M. Es bleibt hiernach ein Fehlbetrag von 262 300 M., welcher aus Provinzialmitteln zu ersetzen ist.

Bei der Feststellung des Zuschusses ist hervorzuheben, daß die Anzahl der Aufzunehmenden sich natürlich nach dem Bedürfnisse richtet, ebenso ferner, daß die Bewilligung von Freistellen sich vorher nicht genau bestimmen läßt, so daß es unbedingt nöthig erscheint, daß ein kleiner Fonds zur Disposition der Verwaltung bleibt. Es ist noch zu bemerken, daß die Vorschläge der Direktoren bezüglich der Einnahmen meistens erhöht sind, bezüglich der Ausgaben vermindert, so daß sich ein um circa 30 000 M. verminderter Zuschuß ergibt.

Nach dem Etat pro 1889/91 waren an Freistellen vorgesehen: 43 für die dritte Verpflegungsklasse, 465 für Normalfranke und 69 für Pflinglinge der IV. Klasse, während 40 resp. 489 und 85 verlichen worden sind.

Es ist von Interesse zu wissen, welche Wohlthaten durch diese Bewilligung von Freistellen den Ortsarmenverbänden, also den Gemeinden der Provinz erwiesen werden.

Sämmtliche ortsarne Geisteskranke befinden sich in ganzen Freistellen zum Kurversuche. Nach Ablauf des Kurversuchjahres wird der Kranke, wenn sich die Unheilbarkeit herausgestellt hat, in die Klasse der Pflinglinge versetzt und zahlt alsdann die unterstützungspflichtige Gemeinde 1 M. pro Tag, wenn nicht aus besonderen Gründen eine ganze oder theilweise Freistelle bewilligt wird. Für das Jahr 1888/89 stellen sich nun die Leistungen des Provinzialverbandes wie folgt:

In Freistellen wurden verpflegt 537 Geisteskranke und zwar		
98 Pflinglinge à 1 M.	=	35 770 M.
40 Kranke III. Klasse } à 1 M. 50 Pf. =		240 353 "
399 " IV. " }		
Summe . . .		276 123 M.

In den Anstalten befanden sich im Jahre 1888/89 1436 zahlende Pflinglinge auf Kosten der Ortsarmenverbände. Für jeden Pflingling werden 365 M. gezahlt, während sich die wirklichen Kosten auf durchschnittlich 445 M. belaufen, so daß die Provinz für jeden Pflingling zuschießt 80 M. oder im Ganzen 114 880 M., macht im Ganzen 391 003 M. Diese Summe wird also ausschließlich verwendet zur Entlastung der Ortsarmenverbände; sie wird nicht aufgebracht im Wege der Umlage, sondern wird gezahlt aus der Dotationsrente und aus den eigenen Mitteln der Anstalten, das heißt dem Betriebe der Landwirthschaft und den Pensionen der oberen Verpflegungsklassen. Schließlich, meine Herren, erübrigt noch, daß ich dem Gefühle der Genugthuung Ausdruck verleihe sowohl über den baulichen Zustand, wie über die vortreffliche Verwaltung der Anstalten. Namens der II. Fachcommission bitte ich das hohe Haus, es wolle den Etat unverändert genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Diesen Antrag der Fachcommission stelle ich zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand) Der Antrag der Fachcommission ist einstimmig genehmigt und somit dieser Spezial-Etat in allen Positionen.

Nr. 8 der Tagesordnung ist der

„Spezial-Stat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Benn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Namens der II. Fachcommission bitte ich, diesen Spezial-Stat unverändert zu genehmigen. Es ist weiter nichts zu bemerken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nr. 9 der Tagesordnung ist der

„Spezial-Stat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Frings.

Berichterstatter Abgeordneter Frings: Meine Herren! Ich habe Ihnen zu berichten über den Spezial-Stat der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler Namens der II. Fachcommission. Nach dem letzten Stat 1889/91 war die Belegung der Anstalt auf 1300 Köpfe angenommen. Der jetzige Stat nimmt nur eine Zahl von 1050 Köpfen an, worunter 30 Land- und Ortsarme sich befinden resp. angenommen werden.

Ich darf, bevor ich zum Stat übergehe, vorausschicken, daß also die Zahl der Korrigenden abgenommen hat. Die Abnahme ist zum Theil darin zu finden, daß durch die Entwicklung der Industrie die Gelegenheit, Arbeit zu finden, sich vermehrt hat, zum wesentlichen und erfreulichsten Theil aber auch in der Einrichtung der Arbeiterkolonien in der Rheinprovinz und den benachbarten Provinzen. Daß die Räumlichkeiten der Anstalt nach den früher gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Steigerung der Zahl der Korrigenden in den letzten Jahren durch ausgeführte Bauten vermehrt worden sind und zwar auf 1700, darf zwar bekannt sein, ich erlaube mir jedoch, dies hier anzuführen, da diese Räume, im Falle das Gesetz der erhöhten Anforderungen der außerordentlichen Armenlast durchginge, diese Räume zur Unterbringung von ortsarmer Personen verwandt werden können.

Der Stat pro 1891/93 erfordert einen um 52 000 M. geringeren Zuschuß aus Provinzialmitteln, Seite 4, VI, 190 000 M. 1889/91 gegen 138 000 M., was theilweise der geringeren Belegung, theilweise dem intensiveren Arbeitsbetrieb zu verdanken ist. Nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre betrug der Zuschuß aus Provinzialmitteln 33 resp. 31 und 27 Pfg. pro Kopf und Tag.

Die Einnahmen aus der Oekonomie haben sich um 5640 M. gehoben, Seite 2 III. 1. Landwirtschaft 24 540 M. gegen 20 300 M. früher, Mühle 5500 M. gegen 4100 M. früher. Der Grund hierzu liegt in den neu angepachteten und bewirtschafteten Ländereien, wobei bemerkt werden kann, daß die Anstalt ungefähr 100 Morgen bewirtschaftet.

Die Kosten für die Beköstigung sind von 28 Pf. auf 30 1/2 Pf. pro Kopf und Tag gestiegen.

Die Besoldungen Seite 1 und 8 finden in verschiedenen Positionen Erhöhungen. Diese Erhöhung resp. Mehr bei den Beamten besteht in der normalmäßigen Erhöhung vom 1. April 1890 und der nach dem neuen Normal-Stat vom 1. April 1891. In verschiedenen Positionen eine Verminderung wegen Anstellung jüngerer Beamten mit Minimalgehältern.

Der Gesamtbefoldungs-Etat erleidet keine Erhöhung sondern eine geringe Verminderung, 89 854 M. gegen 90 142 M. in den Jahren 1889/91. Demnach 288 M.

Die Beföstigung der Häuslinge zeigt wegen verminderter Zahl ein Minus von 21 700 M., nämlich 115 300 M. gegen 137 000 M. Seite 12 II. 1.

Heizung und Beleuchtung erfordern mit Rücksicht auf erhöhte Kohlenpreise eine Mehrforderung von 3570 M. Die Kosten der Reparaturen sind um 2200 M. vermindert mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre ausgeführten Bauten.

Nach den Aufstellungen ergiebt sich eine Ausgabe von 325 000 M. Derselben stehen eigene Einnahmen der Anstalt gegenüber mit 187 000 M. und bedingt einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 138 000 M. gegen 190 000 M. 1889/91.

Die Commission glaubt, da über den Wettbewerb der Arbeiten der Anstalt gegenüber dem freien Gewerbebetrieb häufig Klage geführt wird, dem hohen Hause die Zahl der Arbeiter in den einzelnen Betrieben anführen zu sollen, dem ich hiermit nachkomme.

Es sind beschäftigt: Weberei 45, Buchbinder 35, Buchdrucker 4, Schlosser 11, Klempner 4, Schreiner und Drechsler 15, Anstreicher 20, Schneider 30, Schuster 24, Bürstenmacher 85, Rohrflechter 3, Weiber mit Nähen 90, Corsettnäherinnen 25, Stickerinnen 4, die übrigen sind als Draußenarbeiter beschäftigt, wovon ein großer Theil der Straßenbauverwaltung und der eigenen Anstalts- als auch Privat-Landwirthschaft zugetheilt sind.

Der größte Theil der ausgeführten Arbeiten, welche von den Handwerkern hergestellt werden, kommen in den Anstalten der Provinz und der Centralverwaltung zur Verwendung. Es machen nur eine Ausnahme Gegenstände aus der Weberei, zu einem kleinen Theil aus der Bürsten- und Corsettfabrikation. Ich beehre mich, Namens der II. Fachcommission die unveränderte Annahme des Etats für die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler bei dem hohen Hause zu beantragen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nr. 10 der Tagesordnung ist der

„Spezial-Etat der Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Nachdem im Jahre 1887 die städtische Taubstummenanstalt zu Essen und 1888 diejenige zu Elberfeld in die Provinzialverwaltung übernommen worden sind, besitzt die Provinz 6 wohl eingerichtete Taubstummenanstalten mit eigenen Gebäuden und mit Wohnungen für die Direktoren. Die Anzahl und Vertheilung derselben in der Provinz begünstigt wesentlich die Absicht der Verwaltung, die dahin geht, die taubstummen Kinder möglichst früh in die Anstalt zu bekommen, da sie, wenn sie vor dem achten Jahre in die Anstalten eingereiht werden, am besten im Stande sind, sich die Kenntnisse zu erwerben, die für ihr zukünftiges Fortkommen nothwendig sind. Aber auch diese 6 Anstalten reichen noch nicht vollständig hin, und deshalb ist die Verwaltung dazu übergegangen, Verträge zu schließen mit der Anstalt zu Aachen und mit einer solchen in Köln,

wonach diejenige zu Aachen 15 Kinder und diejenige in Köln 42 Kinder in Freistellen annimmt. Außerdem werden noch in der Idiotenanstalt zu Essen solche taubstumme Kinder, deren geistige Entwicklung zurückgeblieben ist, angenommen, um hier besser unterrichtet werden zu können, als es in den gewöhnlichen Taubstummenanstalten der Fall sein würde. Von den auf solche Weise versorgten Kindern, deren Zahl 431 beträgt, haben 279 ganze Freistellen, 89 theilweise Freistellen, 30 genießen freien Unterricht und bloß 23 zahlen die volle Pension, diese beträgt nach den Beschlüssen des Landtages 252 Mark, das Schulgeld stellt sich auf 50 M. Die Kinder selbst werden, da es sich bloß um Schulen handelt, nicht in diesen, sondern in Privatpflege untergebracht, was nicht so große Schwierigkeit gemacht hat. In dem gemeinsamen Etat für diese 6 Anstalten findet sich auf den Seiten 2 und 3 eine erhebliche Erhöhung der Endsummen und zwar um 39 945 M. Diese Summe wird gebildet in Einnahme durch eine Erhöhung der Beiträge um 3520 M., durch Erhöhung des Provinzialzuschusses um 19 330 M. und der Wilhelm-Augusta-Stiftung um 23 425 M., während der Betrag der Zinsen des Kapitals, das früher diesen Anstalten zu Gute kam, abgesetzt und in den allgemeinen Baufonds übernommen worden ist. Es ist diese Summe zum Theil schon verbraucht worden zum Neubau der beiden neuen Anstalten. Die Mehrausgaben, die sich auf diese Weise herausstellen, sind erforderlich, theils durch die Erhöhung der Gehälter der 6 Direktoren, die vorgenommen worden ist — für jeden Direktor um 240 M. — weil in den benachbarten Provinzen die Gehälter von solchen Direktoren von Taubstummenanstalten höher stehen, zweitens treten dazu die Erhöhungen der Lehrergehälter, die nach dem Normal-Stat steigen. Die dafür notwendige Summe beziffert sich, wenn wir noch die Wohnungsgeldzuschüsse, die nun auch gewährt werden, hinzurechnen, auf ein Mehr von 8550 M. Sodann wurde noch in Brühl ein Hilfslehrer zum ordentlichen Lehrer ernannt, in Brühl und Trier werden ferner zwei Lehrerinnen erhöht, in Elberfeld wird ein fünfter Lehrer, wie das nothwendig ist, neu angestellt, und in Essen wird eine ganze Schulkasse mit zwei Lehrkräften neu eingerichtet. Das giebt eine Gesammterhöhung von 21 310 M. Weil eine größere Zahl von Kindern verpflegt wird, haben sich auch die Pflegekosten der Schüler bedeutend erhöht, nämlich um 2600 M. Im Ganzen betragen die Mehrausgaben 23 910 M. Die Begründung der Mehrausgaben liegt in den einzelnen in den Stats angegebenen Zahlen. Diese Mehrausgaben sind nach dem Urtheil der Fachcommission vollständig begründet, es kann hier von einer Herabsetzung keine Rede sein. Werden dieselben angenommen, so ergiebt sich für die Taubstummenanstalten in Einnahme und Ausgabe ein Betrag von 236 600 M.

In der Aufbringung dieser Mittel wird die Provinzialkasse unterstützt von der Wilhelm-Augusta-Stiftung, über die ein besonderer Stat angehängt ist. Sie wissen ja, daß bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit des Herrscherpaares diese Stiftung aus dem Dotationsfonds abgezweigt wurde und daß sie in einer besonderen Abtheilung verwaltet wird. In diesem Stat, welcher in Einnahme außer den Zinsen der Stiftung von 50 000 M. noch die Beiträge der Schüler aus den Privatanstalten zu Aachen und Köln mit 2000 M., 1200 M. mehr als im vorigen Stat, sowie einen Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme mit 493 M. 18 Pf. enthält, schließt in der Endsumme mit 52 500 M. ab. Diese Gelder werden theils, wie aus dem Stat hervorgeht, für besondere Anstalten in Aachen und Köln, theils für die neuen Anstalten in Elberfeld und Essen verwendet, sowie auch für die in Essen untergebrachten 10 idiotischen Kinder verwendet. Im Auftrage der Commission habe ich Ihnen vorzuschlagen, den ganzen Stat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion.

— Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und wir kommen zur

Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag der Fachcommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag der Fachcommission auf Genehmigung des Etats ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung, zum

„Spezial-Etat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! In der Blindenanstalt zu Düren, welche in 2 Abtheilungen, in eine für Schüler und in eine für Arbeiter zerfällt, waren im vorigen Jahre 173, nämlich 153 in der Schülerabtheilung und 20 in der Arbeiterabtheilung vorhanden. Im letzten Jahre sind dieselben auf 177 Zöglinge im Ganzen angewachsen. Von denselben haben 155 Freistellen, 19 theilweise Freistellen und 23 sind auf eigene Kosten in die Anstalt eingebracht. Die volle Pension beträgt 400 M. Die Einnahmen der Anstalt sind theils durch Fortfall der zum allgemeinen Baufonds überwiesenen Zinsen von 3106 M. 16 Pf. (wie es auch bei der Taubstummenanstalt der Fall ist, sind diese Zinsen dem allgemeinen Baufonds überwiesen), theils durch den schwierigen Verkauf der von den Blinden gefertigten Arbeiten, 5000 M. weniger, und endlich durch die V 1 und 2 angeführten kleinen Ausfälle um 8710 M. geringer als im Vorjahre und erfordern nun einen um 7320 M. vergrößerten Provinzialzuschuß. Der Gesamtertrag des Etats ist 107 500 M. und im Ganzen um 2720 M. höher als im vorigen Etat. Auch hier ist die Ausgabe eine nothwendige, bedingt theils durch die erhöhte Besoldung der Lehrer nach dem Normal-Etat, theils durch die Mehrkosten der Beköstigung der Zöglinge, die sich auf 2000 M. beziffern, theils durch die in Folge der Erhöhung der Kohlenpreise um 1600 M. gestiegenen Kosten der Kohlen. Diese Mehrkosten sind gar nicht zu umgehen und Sie werden die Endsummen mit 107 500 M. zu genehmigen haben.

Zu diesem Haupt-Etat gehören:

1. der Unter-Etat A., Landwirthschaft, derselbe ergiebt erfreulicherweise eine Vermehrung um 500 M.;
2. der Unter-Etat B., Arbeitsbetrieb. Dieser weist einen Erlös aus dem Verkauf der Handarbeiten von 23 500 M. auf, dem eine Ausgabe für Rohmaterialien von 17 000 M. dem Antheil der Zöglinge an dem Arbeitswerth von 4000 M. gegenübersteht. Ein Minderbetrag von 5000 M. ist wegen des schwierigen Verkaufes der von der Blindenanstalt gefertigten Arbeiten hier zu verzeichnen. Hier möchte ich im Namen der Commission vorschlagen, daß die Endsumme von 23 800 M. wie im vorigen Etat genehmigt werde;
3. beim Unter-Etat C., Unterstützungsfonds für entlassene Blinde handelt es sich nach dem Etat um Sammlung von Kapitalien, aus deren Zinsen die entlassenen Blinden in ihrer Erwerbsfähigkeit unterstützt werden sollen. Der Fonds der Provinz beträgt 14 500 M. aus Ersparnissen, 54 700 M. aus Vermächtnissen, dazu kommt noch ein besonderes Vermächtniß für ein Mädchenheim von 1534 M. und die Pfeiffer'sche Stiftung von 5000 M., so daß zusammen ein Kapital von 75 734 M. 79 Pf. vorhanden ist, wovon die Gesamtzinsen 6751 M. 24 Pf. betragen. Dazu kommen noch die Zinsen vom Kapital des freiwilligen Vereins für entlassene Blinden. Diese Zinsen kommen von einem Kapital von 49 000 M. und betragen 1470 M. Die

Gesamteinnahme beträgt demnach 11100 M. Es ist über diese Ansammlung der Kapitalien in der Commission gesprochen worden, ob es in der Absicht des Ausschusses läge, hier lediglich diesen Fonds anzusammeln und blos die Zinsen davon zu verbrauchen, und es ist uns mitgetheilt worden, daß das einestheils allerdings der Fall wäre, daß aber auch anderentheils möglicher Weise dieses Kapital gebraucht werden könnte, wenn später der Bau einer zweiten Blindenanstalt in Frage käme. Diese eine Blindenanstalt der Provinz befriedigt die Ansprüche, die an sie gestellt werden, entschieden nicht. In dem Schlussergebnisse finden Sie noch, daß hier 10 000 M. aus diesen Ueberschüssen bei der Landesbank angelegt worden sind.

Im Namen der Commission beantrage ich, daß dieser Etat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt unverändert angenommen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Fachcommission zur Diskussion.

— Es meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nr. 12 der Tagesordnung, zum

„Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Die Provinzialverwaltung hat für die Epileptiker keine eigene Anstalt. Bereits im Jahre 1883 wurden Verträge abgeschlossen und zwar mit der Genossenschaft der Alexianerbrüder zu Aachen über die Aufnahme von katholischen männlichen epileptischen Kranken auf 10 und mit dem Kloster der Schwestern zum hl. Kreuz zu Rath bei Düsseldorf für weibliche Kranke auf 15 Jahre. Zu derselben Zeit wurde ein ähnliches Abkommen für evangelische Kranke mit der Anstalt Bethel bei Bielefeld getroffen. Seit 1886 werden ferner männliche Epileptiker ohne Unterschied der Confession in der früheren Irrenanstalt im Landarmenhanse zu Trier aufgenommen. In Aachen befanden sich im vorigen Jahre 102, in Rath 79, in Bethel 207 und im Landarmenhanse in Trier 40 epileptische Kranke, in Summe 428. Von den Kosten derselben trägt die Provinz $\frac{1}{3}$ und der Ortsarmenverband $\frac{2}{3}$. Blos in Trier ist die Sache etwas anders geordnet. Da sind nur 60 Pf. Beitrag pro Kopf festgesetzt und diese werden ganz von dem Ortsarmenverbande direkt an das Landarmenhaus in Trier gezahlt. Dieser letzte Posten in Trier findet sich nicht in dem Etat; es hat deshalb die Commission gewünscht, daß später von der Verwaltung in einem folgenden Etat dieser Betrag für die in Trier untergebrachten Epileptiker als durchgehender Posten mit in den Etat aufgenommen werden möge. Das hat der betreffende Herr Landesrath, den das angeht, auch zugesagt. Die Summe der Beiträge ist um 7500 M., der Zuschuß der Provinz um 2050 M. gestiegen, was eine Einnahme von 117 200 M. ergibt. Die Ausgabe beträgt für Aachen um 6575 M., für Rath um 5475 M. mehr als im Vorjahre. Es ist diese Steigerung dadurch entstanden, daß eine größere Zahl von Kranken aufgenommen ist; bei Bethel hat sich eine Verminderung ergeben, theils weil die Zahl der dort untergebrachten Kranken wesentlich abgenommen hat, deshalb, weil eine große Zahl von Kranken, die früher nach Bethel geschickt worden waren, jetzt im Landarmenhanse in Trier untergebracht sind, so daß für Bethel ein erheblich geringerer Beitrag gezahlt zu werden braucht.

Meine Herren! Es sind auch hier die Ausgaben und Einnahmen derart, daß nicht viel daran zu ändern sein wird und ich schlage auch für diesen Etat im Namen der Commission vor, denselben unverändert zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Fachcommission zur Diskussion — es meldet sich Niemand zum Wort — ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. — Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen und wir kommen zu Nr. 13 unserer Tagesordnung, zum

„Spezial-Etat für das Straßenbauwesen für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Wenn ich jetzt die Ehre habe, Ihnen das Ergebnis der Prüfung des Etats für das Straßenbauwesen durch die III. Fachcommission vorzutragen und Ihnen den Antrag derselben zu unterbreiten, so werde ich mich auf diejenigen Titel und Positionen beschränken, deren Abänderung die Commission beantragt hat, oder welche zu Erörterungen Anlaß gegeben haben. Die anderen Titel und Positionen, welche ich nicht einzeln berühren werde, werden von der Commission dem Hause zur Annahme nach dem Vorschlage des Provinzialauschusses und unter Hinweis auf die in Nr. 46 der Drucksachen beigefügten Bemerkungen, die Ihnen zugegangen ist, vorgeschlagen. Der Etat für das Straßenbauwesen wird spezialisiert und ergänzt durch 5 Unter-Etats.

Unter-Etat A, für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen,

Unter-Etat B, für die Verwendung des Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen,

Unter-Etat C, für die Verwendung des Fonds für den Neubau von chaussirten Wegen,

Unter-Etat D, für die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes,

Unter-Etat E, über den Nebenfonds der Straßenbauverwaltung zur Gewährung von Wittwen- und Waisengeldern an die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Straßenaufscheidern und Wärtern, sowie zur Gewährung von Unterstützungen an die Wittwen dieser Beamten.

Der Bestand der Fonds der Unter-Etats soll sich von Jahr zu Jahr übertragen und nebst den aufkommenden Zinsen zur Verwendung des Provinzialauschusses bereit stehen.

Die Unter-Etats C und D übertragen sich gegenseitig; der Spezial-Etat speist die Unter-Etats A, B, C, D, soweit dieselben nicht eigene Intradern haben. Unter-Etat E deckt seine Einnahme lediglich aus eigenen Intradern bezw. einem Zuschusse aus der Ausgabe Titel III Nr. 10 des Unter-Etats A. Ich werde hierauf später bei den betreffenden Positionen zurückkommen.

Der Spezial-Etat zeigt folgende Titel und Positionen:

Zunächst in Einnahme:

Titel I: Zur Verwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen. Staatsrente, (§. 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875) 1 605 850 M.; Titel II Nr. 1: Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. September 1877 450 383 M.; Nr. 2: Rente, zu zahlen vom Provinzialverbande der Provinz Westfalen auf Grund Urtheils des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen 2 350 M.;

Titel III Nr. 1: Zuschuß aus der Dotationsrente nach §§. 1, 2, 4 al. 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 500 000 M. gegen 340 000 M. des Vor-Stats; Nr. 2: Umlage für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der frühern Bezirksstraßen 2 300 000 M. gegen 2 281 417 M. des Vor-Stats; Summe der Einnahme 4 858 583 M.

Ausgabe:

Titel I: Zuschuß für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen (Einnahme bei Titel II Nr. 1 des Unter-Stats A) 4 263 583 M.; Titel II: Zuschuß für die Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen (Einnahme bei Titel I des Unter-Stats B), Seite 30, 95 000 M.; Titel III: Zuschuß für den Neubau von hauffirten Wegen (Einnahme bei Titel I des Unter-Stats C), Seite 34, 90 000 M.; Titel IV: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau (Einnahme bei Titel I des Unter-Stats D), Seite 38, 410 000 M. Die Summe der Ausgabe, balancirend mit der Summe der Einnahme, beträgt 4 858 583 M.

Die Commission schlägt vor, in Titel III Nr. 2 der Einnahme und in Titel IV der Ausgabe der Spezial-Stats bezw. in Titel I der Einnahme und Titel I der Ausgabe des Unter-Stats D 60 000 M. abzusetzen und dem Titel I und II des Spezial-Stats für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke, entsprechend dem Beschlusse des hohen Hauses vom 5. d. M., Drucksache Nr. 15, zu Gute kommen zu lassen. Es würde sich demnach im Spezial-Stat Titel III Nr. 2 die Einnahme von 2 300 000 M. auf 2 240 000 M. und Titel IV von 410 000 M. auf 350 000 M. sowie die balancirende Summe der Einnahme und Ausgabe von 4 858 583 M. auf 4 798 383 M. ermäßigen, während im Unter-Stat D Titel I die Einnahme von 410 000 M. auf 350 000 M. und Titel I der Ausgabe von 415 000 M. auf 355 000 M. herabzusetzen wäre. Die nach dem Vorschlage der Commission abzusetzenden 60 000 M. dürften nicht an dem Zuschuß aus der Dotationsrente Titel III Nr. 1 mit ihrem festbestimmten Zwecke, sondern an der Umlage für Verkehrsanlagen im Titel III Nr. 2 zu kürzen und demgemäß in die Kolonne „gegen den Etat“ 1889/91 statt „18 583 M. mehr“ „41 417 M. weniger“ zu setzen sein.

Ich komme nunmehr, meine Herren, zu den einzelnen Positionen der Unter-Stats, bei denen etwas zu bemerken ist und bitte Sie zunächst Seite 12 aufzuschlagen. Da wurde in der Ausgabe bei Titel II 1b bemerkt, daß die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz eine der letzten Provinzialverwaltungen der Monarchie ist, welche ihren Beamten endlich Wohnungsgeldzuschüsse zukommen lassen will. In Folge dessen beantragt die Commission Genehmigung dieser Position, die sich im vorigen Etat noch nicht findet; es ist der Wohnungsgeldzuschuß für die Landesbauinspektoren. Bei Titel II Nr. 2 „Reisekosten und Tagelöhner der Landesbauinspektoren sowie Zuschüsse für diejenigen Landesbauinspektoren und für die Zeit, für welche sie im dienstlichen Interesse ein eigenes Fuhrwerk halten, bezw. zu halten verpflichtet sind“, wurde bemerkt, daß die Gewährung von Reisekosten und Tagelöhner u. s. w. an die Landesbauinspektoren sich als sehr fördernd für den guten Zustand der Wege erwiesen hat, wegen der dadurch vermehrten Controle über die Unterbeamten und Wegewärter. Die Landesbauinspektoren erhalten übrigens kein Fixum, sondern liquidiren für jede Reise Reisekosten und Tagelöhner, jedoch darf die Summe dieser Liquidation eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Auf diese Gelder steht ihnen — nach ihren Engagements-Bedingungen — ein Recht zu auf Grund des vom Landtage genehmigten Reglements.

Ich bitte sodann Seite 18 aufzuschlagen. Da ist unter Titel III Nr. 10: „Zuschuß an den Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Zahlung der reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Straßenaufsehern und Wärtern, sowie

zur Unterstützung von Wittwen solcher Beamten“ die Hälfte der Titel I Nr. 5 nachgewiesenen Einnahmen aus der Grasnutzung u. s. w. abzüglich der Bekanntmachungs- u. s. w. Kosten, zu bemerken, daß dieser Zuschuß von 18 600 M. sich auf Seite 42 im Unter-Stat E unter Titel IV der Einnahmen findet. Hierbei sei gleich erwähnt, daß dort bei dem Hinweise auf diese Position statt der Nr. 10 die Nr. 11 steht — ein zu berichtgender Druckfehler.

Bei Titel III Nr. 11: „Zur Unterstützung und Belohnung von Subaltern- und Unterbeamten, sowie Arbeitern der Straßenverwaltung, ferner zu Zahlungen für dieselben an Lebensversicherungskassen im Interesse ihrer Hinterbliebenen aus der Titel I Nr. 5 vorgesehenen Einnahme“ ist zu bemerken, daß die Herabsetzung der Position um 12 900 M. sich aus dem Grunde empfiehlt, weil die bisher übliche Vertheilung des Ueberschusses an die Arbeiter der Straßenverwaltung nur Unzufriedenheit bei denselben erregt hat; jeder glaubte dem anderen gegenüber zu kurz zu kommen. Die Commission empfiehlt deshalb Annahme der Position nach dem Vorschlage des Provinzialauschusses, also 6500 M. gegen 19 400 M. des Vor-Stats, mithin 12 900 M. weniger.

Ich bitte weiter aufzuschlagen Seite 20. Da ist zu bemerken, daß bei Titel III Nr. 14 „Pensionen der Straßenmeister, Straßenaufseher“ die Commission empfiehlt, um den Widerspruch zwischen der Herabsetzung der Position um 1000 M. — von 71 000 auf 70 000 M. nach dem Vorschlage des Provinzialauschusses — und dem Schlufsantrage der zugehörigen Bemerkung zu beseitigen, bei letzterer hinter dem Worte: „Statsansatz“ die Worte: „Im Wesentlichen“ einzuschalten. Der Schlufsatz in den Bemerkungen würde darnach heißen:

„Es empfiehlt sich, zunächst noch den seitherigen Statsansatz im Wesentlichen beizubehalten u.“

Bei Titel IV Nr. 1: „Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen“ (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses) erklärte auf eine diesbezügliche Anfrage Herr Landesbaurath Dreling, daß ohne Erhöhung der beantragten Mittel fernerhin nicht weitere Straßen als Provinzialstraßen übernommen werden könnten. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Ungleichmäßigkeit in der Leistung der jährlichen Beiträge zur Unterhaltung vormaliger Bezirksstraßen — z. B. im Vergleiche zu den Kreisen Solingen und Kempen — zur Sprache. Der Herr Landesdirektor erkannte dieselbe als einen Uebelstand an und erklärte, daß er sich schon seit langer Zeit bemüht habe, eine Regelung in der Unterhaltung der öffentlichen Wege in der Provinz herbeizuführen, daß aber zu seinem Bedauern eine diesbezügliche, an den Provinziallandtag gerichtet gewesene Vorlage habe zurückgezogen werden müssen, da die königliche Staatsregierung diese Angelegenheit im Wege eines Gesetzes zu regeln beabsichtige.

Ich bitte weiter zu sehen auf Seite 24. Da bemerkte zu Titel V Nr. 1: „Zur Unterstützung der Straßenarbeiter bei Unfällen nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887“ der Herr Landesdirektor, daß die Provinz jetzt eine eigene Berufsgenossenschaft bildet und sich dabei besser steht, als früher als Mitglied der Unfallversicherungs-Genossenschaft Louise Tiefbau.

Sodann bitte ich Seite 30, Unter-Stat B, unter der Ausgabe den einzigen Titel einzusehen: „Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses)“. Hierbei theilte der Herr Landesbaurath Dreling mit, daß in Folge des neuen Radfelgengesetzes das Bedürfniß des Umbaues von Brücken immer mehr an die Verwaltung herantritt.

Auf Seite 34, Unter-Etat C, Ausgabebetitel I: „für den Neubau von Chauffirten Wegen“ ist zu bemerken, daß dieser Titel im Zusammenhange steht mit dem Titel I der Ausgabe Unter-Etat D auf Seite 38 und deshalb mit demselben zusammen zu behandeln ist. Ich bitte, auf Seite 38 den betreffenden Titel einzusehen. Derselbe lautet: „zur Bewilligung von Unterstützungen zum Kreis- und Communalwegebau“ vorgeschlagen 415 000 M. Zu diesen beiden Titeln, Unter-Etat C Ausgabebetitel I und Unter-Etat D, einziger Ausgabebetitel, setzte der Herr Landesdirektor auseinander, daß die erstere Angelegenheit auf Grund eines früheren Beschlusses des Provinziallandtages dahin geregelt sei, daß die Provinzialverwaltung den Ausbau von Straßen selbst in die Hand nehmen und die Gemeinden zur Zahlung eines entsprechenden Zuschusses verpflichtet würde. Die Regelung der zweiten Angelegenheit aber mache noch zu schaffen, und da erscheine es nach der historischen Entwicklung des Straßenwesens in der Rheinprovinz wohl angezeigt, auch fernerhin noch einzelne, den großen, durchgehenden Verkehr vermittelnde Straßen auf die Provinz zu übernehmen, da es vorkäme, daß die den Communen obliegenden Unterhaltungskosten in einem entschiedenen Mißverhältnisse stünden zu dem Interesse, welches jene an den betreffenden Straßen hätten, welcher Umstand leicht zu einer Vernachlässigung in der Unterhaltung derselben führe. Bei dem Unter-Etat D wurde sodann die schon Eingang von mir bei dem Spezial-Etat für das Straßenbaugeschäft bei Titel III Nr. 2 der Einnahme und Titel IV der Ausgabe erwähnte Kürzung von 60 000 M. zu Gunsten des landwirthschaftlichen Etats auf Seite 2 und 3 vorgenommen, so daß sich Titel I der Einnahme des Unter-Etats D von 410 000 M. auf 350 000 M. und Titel I der Ausgabe ebendasselbst von 415 000 M. auf 355 000 M., mithin die ganze Einnahme und Ausgabe des Etats sich von 415 000 M. auf 355 000 M. balancirend herabmindern würde. Hierzu stellt die Commission den Antrag, wie er Ihnen auf Nr. 106 der Drucksachen vorliegt:

„Hoher Landtag wolle:

1. die vorbezeichneten Etats mit der Maßgabe genehmigen, daß der Zuschuß aus der Dotationsrente bei dem Spezial-Etat um 60 000 M. ermäßigt und dementsprechend auch die Ausgabe des Spezial-Etats bei der Position: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues um 60 000 M. gekürzt, daß ferner hiernach auch bei dem Unter-Etat D der gleiche Betrag abgesetzt werde;
2. an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen richten, mit der gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Wegebaues in der Rheinprovinz alsbald vorzugehen und den, dem Landtage der Monarchie zu unterbreitenden diesbezüglichen Gesetzentwurf zuvor dem Rheinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorzulegen.“

Damit wäre ich bis auf den schon erwähnten zu berichtigenden Druckfehler in dem Titel IV des Unter-Etats E mit meiner Berichterstattung zu Ende und würde Namens der Commission beantragen, daß der hohe Landtag

„1. die vorbezeichneten Etats mit der Maßnahme genehmige, daß der Zuschuß aus der Dotationsrente bei dem Spezial-Etat um 60 000 M. ermäßigt und dementsprechend auch die Ausgabe des Spezial-Etats bei der Position: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues um 60 000 M. gekürzt, daß ferner hiernach auch bei dem Unter-Etat D der gleiche Betrag abgesetzt werde“.

Meine Herren! Ich möchte hierbei auf etwas aufmerksam machen. Ich habe schon im Spezial-Etat in der Einnahme die Kürzung unter Titel III 2: „Umlage für Verkehrsanlagen“ angegeben. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich als Berichterstatter der Commission

hier von dem Antrage der Commission glaube abweichen zu sollen. Ich möchte dem hohen Hause anheimgeben, ob es nicht formal richtiger ist, daß jene 60 000 M. von der Umlage in Abzug gebracht werden, statt von der Dotationsrente, die doch immerhin zu einem bestimmten Zwecke gegeben ist. Sodann folgt der zweite Punkt des Antrages, den ich vorhin schon vorgetragen habe und der gedruckt vorliegt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diese Anträge die General-Diskussion und ertheile zunächst dem Herrn Abgeordneten Frixen das Wort.

Abgeordneter Frixen: Meine Herren! Ich hätte zu diesem Straßen-Etat mancherlei Bemerkungen zu machen, ich unterlasse dieselben jedoch im Interesse unserer Geschäftslage. Meine Herren! Um keinem Mißverständniß zu begegnen, will ich vorausschicken, daß alle diese Bemerkungen und Wünsche, die ich vorzubringen hätte, sich durchaus nicht auf die eigentliche Straßenverwaltung beziehen; sie beziehen sich nicht auf die Leitung, welcher die Straßenverwaltung jetzt untersteht. Ich für meine Person habe ein vollständiges und unbedingtes Vertrauen zu der gegenwärtigen Straßenleitung. Die Bemerkungen, die ich zu machen hätte, sind wesentlich finanzieller Natur und beziehen sich auf einige finanzielle Punkte, von denen ich bloß zwei herausgreifen will. Das ist zunächst der Reservefonds. Meine Herren! Der Reservefonds der Straßenverwaltung, den ich bereits in einem früheren Stadium der Verhandlungen bei der Berathung über Grundstücksverkauf am Petersberge berührt habe, beträgt gegenwärtig nach dem Verwaltungsbericht 845 885 M. Dazu treten die Einkünfte aus dem Verkauf am Petersberg mit 77 000 M., macht zusammen 922 000 M. Dieser Reservefonds ist gebildet aus Ersparnissen der früheren Jahren und aus Ueberschüssen der Straßenverwaltung, also im Grunde genommen aus überhobenen Provinzialsteuern. Diese Ueberschüsse betragen im Jahre 1884/85: 249 997 M., im Jahre 1885/86: 131 000 M. — ich will bloß die runden Zahlen nennen —, im Jahre 1886/87: 95 000 M., im Jahre 1887/88: 97 000 M., im Jahre 1888/89: Null, im Jahre 1889/90: 16 900 M., in Summa in den letzten 6 Jahren 572 118 M. 20 Pf. Es liegt also auf der Hand, daß dieser Reservefonds der Straßenverwaltung während des gedachten Zeitraums im Wesentlichen aus Ueberschüssen der Straßenverwaltung entstanden ist, und daß sich dies noch weiter rückwärts verfolgen läßt. Meine Herren! Wie groß waren nun die Ausgaben aus diesem Reservefonds? Ich habe mir die Mühe genommen, diese Ausgaben für die letzten 6 Jahre zusammenzustellen. Sie betragen im Jahre 1884/85 nach dem Verwaltungsberichte Null, im Jahre 1885/86: 3600 M., im Jahre 1886/87: 47 200 M., im Jahre 1887/88: 25 200 M., im Jahre 1888/89: 72 590 M., im Jahre 1889/90: 95 356 M., zusammen rund 243 000 M., also im Durchschnitt der letzten 6 Jahre rund 40 500 M. 60 Pf. Meine Herren! Ich habe schon hervorgehoben, daß ich einen Reservefonds bei der Straßenverwaltung für sehr nothwendig halte und zwar auch einen hohen Reservefonds. Das ungünstigste Jahr für den Reservefonds war das Jahr 1880. In diesem Jahre bestand der Reservefonds noch nicht offiziell, es wurden damals die Ueberschüsse der Straßenverwaltung ins folgende Jahr übertragen, beziehentlich weiter geführt; aber in diesem Jahre 1880 mußten wegen der Ueberfluthungen und des Eisganges mit einem Federstrich von dem jetzigen Vorsitzenden des Provinziallandtages ungefähr 300 000 M. bewilligt werden. Nehmen wir also dieses ungünstigste Jahr, so zeigt sich, meine Herren, daß auch bei den schlimmsten Verhältnissen ein Reservefonds von 922 000 M. an und für sich zu hoch ist; ich unterlasse aber, heute einen bestimmten Antrag zu stellen und zwar aus einem doppelten Grunde, zunächst weil ich weiß, daß die Verwaltung einen besonders großen Werth darauf legt, diesen Reservefonds möglichst intakt zu halten, dann aber aus einem sachlichen Grunde. Meine Herren! Wie Sie

gesehen haben, haben die Ausgaben aus diesem Straßenreservofonds zwar im Durchschnitt der letzten 6 Jahre nur 40 500 M. pro Jahr betragen, aber sie sind in den letzten Jahren doch gewachsen und betragen in den letzten 2 Jahren annähernd 100 000 M., dagegen sind die Zuschüsse zu dem Straßenreservofonds in den letzten Jahren beständig heruntergegangen, und zwar aus dem Grunde, weil der Etat ziemlich knapp aufgestellt ist, so daß wir in den letzten Jahren von den großen Ueberschüssen, die wir in dem Anfang der achtziger Jahre hatten, nicht viel mehr sehen. Aus diesem Grunde glaube ich, daß der Reservofonds in den nächsten Jahren nicht wachsen, sondern sich vermindern, vielleicht aufzehren wird. Heute könnten wir ganz gut sagen: wir wollen den Reservofonds um 200 000 oder 300 000 M. kürzen und die Umlage entsprechend ermäßigen, dann würden wir aber vielleicht in der Lage sein, den Fonds in zwei Jahren wieder zu erhöhen. Aus diesem Grunde erscheint es mir bedenklich und unterlasse ich es deshalb, einen Antrag auf Ermäßigung des Fonds zu stellen. Ich glaube, daß die Herren Leiter der Straßenverwaltung hiermit einverstanden sind. Nun komme ich auf den zweiten Punkt. Das ist derjenige Punkt, den der Herr Referent im Eingang seines Vortrages berührt hat, nämlich die Unterstützung für den Communalwegebau. Die Ermäßigung, welche hier die Fachcommission vorgeschlagen hat um 60 000 M. ist in Wahrheit eine Erhöhung um 100 000 M. Meine Herren! Der ursprüngliche Etat, der Ihnen vorliegt, enthält zwar für die Wegebaunterstützung eine Summe von 410 000 M. als Zuschuß, es ist Ihnen aber auch das Referat Nr. 48 zugegangen, lautend:

„Bericht des Provinzialauschusses, betreffend eine anderweitige Regelung der Unterstützung des Gemeindegewerbaues“.

Darin ist hervorgehoben, daß die Position von 410 000 M. — früher waren es 250 000 M. — also die Erhöhung dieser Position um 160 000 M. vorgeschlagen worden ist mit Rücksicht auf das damals in der Bearbeitung befindliche neue Regulativ für die Communalwegebaunterstützungen. Dies Regulativ ist aber nicht zu Stande gekommen aus Gründen, die Sie alle kennen, die ich hier nicht ausführen will. In Folge dessen trägt der Provinzialauschuß selbst darauf an, auf Seite 3 des Referats Nr. 48:

„Der hohe Provinziallandtag wolle die Anfangs in Aussicht genommene Steigerung der Wegebaubehilfe um 160 000 M. streichen und diese Etatsposition auf der Höhe belassen, wie sie früher gewesen ist, nämlich auf der Summe von 250 000 M.“.

Also der Antrag der Fachcommission bedeutet in Wahrheit eine Erhöhung der vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen Position um 100 000 M. Demgegenüber beantrage ich mit mehreren Freunden auf allen Seiten des Hauses, den Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen und diese Position in der Höhe von 250 000 M. zu belassen. Ich thue das in der Form, daß ich an den Antrag der Fachcommission anknüpfe und zu Nr. 2 dieses Antrages vorschlage, statt 60 000 M. zu setzen 160 000 M., also eine Ermäßigung von 100 000 M. eintreten zu lassen. Ich werde den Antrag nachher dem Herrn Vorsitzenden schriftlich überreichen. Zur Begründung dieses Antrages kann ich mich im Wesentlichen auf dasjenige beziehen, was ich bereits in einem früheren Stadium der Verhandlungen gesagt habe.

Wenn wir das Regulativ für die Communalwegebau-Unterstützungen hätten, wenn das Regulativ, das in Aussicht stand, Kraft gewonnen hätte, so würde ich bereit sein, eine Erhöhung dieses Fonds eintreten zu lassen; da aber dieses Regulativ nicht in Kraft getreten ist und da nach dem Anerkenntniß der Verwaltung selbst Mißstände bei der Vertheilung der Wegebaubehilfen vorliegen, und da auch der Provinzialauschuß diese Fonds resp. diese Etatsposition auf der seitherigen Höhe von 250 000 M. zu belassen vorschlägt, so finde ich für mich keine

Veranlassung, entgegen den Vorschlägen des Provinzialausschusses eine so ganz exorbitante Erhöhung eintreten zu lassen. Ich habe bereits hervorgehoben, daß die Pflicht der Provinzialverwaltung in dieser Beziehung dieselbe ist, wie sie der Staat früher hatte, und daß der Staat, bevor diese Verpflichtung auf die Provinz übergegangen ist, jährlich 124 000 M. für diesen Zweck auswarf. Also jetzt schon, wenn Sie meinen Antrag annehmen, ist die Position mehr wie doppelt so groß, als diejenige Summe, welche der Staat früher für diesen Zweck verwendete. Meine Herren! Es ist gestern davon geredet worden, daß der Provinzialauschuß mit einer großen Schüchternheit behaftet sei, ich muß heute beinahe annehmen, daß dies der Fall ist, und daher die Fachcommission glaubt, durch einen kräftigen Anstoß nachhelfen zu sollen; aber ich glaube nicht, daß der Landtag der Commission in dieser Beziehung folgen wird. Es ist jedenfalls etwas außergewöhnliches, wenn die Provinzialvertretung über die Anträge des Ausschusses hinaus eine einzige Position um 100 000 M. erhöht. Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, meinen Antrag anzunehmen, wodurch die frühere Position von 250 000 M. dem Antrage des Ausschusses entsprechend wieder hergestellt wird. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zerwes hat das Wort.

Abgeordneter Zerwes: Meine Herren! Ich kann mich nicht dem anschließen, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat; ich bin zwar auch dafür zu sparen wo es möglich ist, aber in einer Zeit sparen zu wollen, in der voraussichtlich ganz erhebliche Ansprüche zu gewärtigen sind, die von den Gemeinden gestellt werden, halte ich es nicht für richtig, diese Position soweit zu ermäßigen, daß sie auf die frühere Höhe von 250 000 M. zurückgestellt wird. Das Hochwasser hat allenthalben ganz außerordentliche Zerstörungen angerichtet, namentlich auch an den Gemeindegewegen; außerdem haben die von den Ueberschwemmungen betroffenen Gemeinden ganz gewaltige Schäden an Wiesen, Feldern und an den Flußufern u. s. w. erlitten. Die Gemeinden werden deshalb allein nicht in der Lage sein, diejenigen Begebauten, die jahrelang — ich werde gleich ein Beispiel anführen — zurückgestellt worden sind, auszuführen, sie werden nicht einmal in der Lage sein, diejenigen Reparaturen vorzunehmen, die durchaus nothwendig und die durch das Hochwasser hervorgerufen sind. Ich glaube, es wäre von uns nicht recht, wenn wir diese 100 000 M. unter den außergewöhnlichen Verhältnissen und Angesichts der schweren Folgen des Hochwassers nicht ruhig in dem Etat stehen ließen. Ich will nun auf den Punkt, weshalb ich mir das Wort erbeten habe, eingehen, indem ich hoffe, daß es schon in der Generaldiskussion gestattet ist, auf besondere Spezialfälle aufmerksam zu machen. Meine Herren! In dem Kreise Mülheim a. d. Ruhr haben die beiden Gemeinden Saarn und Mintard schon seit Jahren darum petitionirt, entsprechende Zuschüsse von der Provinzialverwaltung zu bekommen, um den Weg chausseemäßig auszubauen, in welchen einerseits die Chausseen von Ruhrort, Duisburg und Mülheim in der Gemeinde Saarn münden, und der andererseits diejenigen Chausseen, welche nach Düsseldorf, Mettmann, Heiligenhaus und Kettwig führen, an der Grenze der Gemeinde Mintard verbindet. Es handelt sich hier um eine kurze Strecke von ungefähr 2 km, die nichts anderes darstellt als einen gewöhnlichen Feldweg, und wer diesen die Chausseen verbindenden Weg benutzen will, hat entweder im Sommer in einer großen Staubwolke sich zu bewegen oder er findet im Winter einen derartigen Zustand des Weges, daß er mit seinem Gefährt kaum durchkommt. Diese beiden Gemeinden haben schon im Jahre 1887 Kostenanschläge aufstellen lassen, die, wie aus den mir von dem Herrn Landrath des Kreises Mülheim a. d. Ruhr gegebenen Akten ersichtlich ist, einen Kostenaufwand von ungefähr 16 000 M. erfordern. Die Gemeinden hatten nun bis zum Jahre 1887 oder 1888 — die

Jahreszahl ist mir nicht genau bekannt — 3600 M. nach und nach erspart, um den nothwendigen chausseemäßigen Ausbau des Weges vorzunehmen. Da trat Hochwasser ein, es brachen die Dämme, der ganze Weg wurde überschwemmt und die gesparten 3600 M. sowie ein Zuschuß von 400 M. haben verwendet werden müssen, um die nothwendigen Reparaturen auszuführen. Die beiden Gemeinden — diejenigen Herren, welche die Verhältnisse kennen, werden wissen, daß es so ist — sind arm; es wird dies dadurch bewiesen, daß sie im Jahre nur 16000 M. direkte Steuern aufbringen können. Nun hat der Ausschuß des Provinziallandtages es abgelehnt, diese Wegestrecke auf Provinzialfonds zu übernehmen. Die Provinzialverwaltung hat aber inzwischen der Gemeinde Mintard einen Zuschuß von 2000 M. gegeben und weitere 2000 M. in Aussicht gestellt; die Gemeinde Saarn verlangt einen ähnlichen Zuschuß, um zu versuchen, im nächsten Jahre den Weg so herzustellen, daß man sagen kann: er ist chausseemäßig ausgebaut. Inzwischen ist wieder das Hochwasser eingetreten, und ich bin überzeugt, daß die dadurch schwer heimgesuchten beiden Gemeinden, auch wenn die Provinzialverwaltung 2000 resp. 4000 M. giebt, nicht im Stande sein werden, auszukommen. Ich möchte auf dieses einzelne Beispiel hinweisen, um Ihnen nahe zu legen, aus wie viel Gemeinden zu gewärtigen ist, daß ähnliche Anträge kommen werden. Ich glaube nicht, daß die 100 000 M., die Sie mehr bewilligen sollen, ausreichen werden, im Gegentheil, sie werden nicht ausreichen und deshalb möchte ich bitten, den in den Etat eingesetzten Mehrbetrag von 100 000 M. nicht zu streichen, sondern stehen zu lassen, also den Antrag der Fachcommission anzunehmen. Dann möchte ich die hohe Landesbehörde dringend bitten, den von mir berührten Zustand in den Gemeinden Saarn und Mintard im nächsten Jahre fest ins Auge zu fassen und mit möglichst reichen Mitteln die Gemeinden so zu unterstützen, daß der in Rede stehende Verbindungsweg chausseemäßig ausgebaut werden kann; es liegt dies nicht allein im Interesse dieser Gemeinden, sondern im Interesse des ganzen durchgehenden Verkehrs, der sich dort bewegt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es liegt mir der Antrag vor, unterschrieben von den Herren Fritzen, Becker, Bloem, Lindemann, Courth, Kossigé, Pelizäus, Baumann, Weidenfeld und Bousserath. Der Antrag heißt:

„zu Nr. 1 des Antrages der Fachcommission zum Spezial-Etat, betreffend das Straßenbauwesen, Nr. 106, Zeile 2 und Zeile 4 statt „60 000“ zu setzen „160 000“.

Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Fritzen den ersten Antrag, Beträge aus dem Reservefonds zu entnehmen, um laufende Ausgaben zu decken, zurückgenommen hat, und zwar ist hierfür meines Erachtens nicht bloß der von ihm angeführte sachliche Grund bestimmend, daß die Einnahmen des Reservefonds in den letzten Jahren hinter den Ausgaben zurückgeblieben sind, sodaß wir uns in den letzten Jahren nicht in der Lage befanden, aus den laufenden Einnahmen zu kapitalisiren, sondern ich halte es absolut für unzulässig, daß man laufende ordentliche Ausgaben aus außerordentlichen Einnahmen, das heißt aus angesammelten Kapitalbeständen in Communalbudgets deckt. Wenn wir das, was zur Deckung der laufenden Ausgaben nothwendig ist, nicht im Wege der Umlage, oder aus eigenen Mitteln aufbringen können, dann, meine Herren, müssen wir unerbittlich die Ausgaben heruntersetzen, allein wir kommen auf eine schiefe Ebene, wenn wir Fonds anschneiden, heute dieses Kapital aufbrauchen und morgen jenes, um damit das laufende Bedürfniß zu decken. Ich glaube nicht, daß irgend eine Aufsichtsinstanz das Budget einer Communalbehörde genehmigen würde, wenn zur Deckung der laufenden Ausgaben ohne zwingende Gründe Kapitalbestände auf-

zehrt werden. Eben so gut, wie wir heute den Reservefonds angreifen, könnten wir morgen die Fonds, die wir der Landesbank überwiesen haben, und andere Kapitalien aufzehren. Doch Herr Frißen hat ja keinen Antrag gestellt, sodaß diese Sache als erledigt betrachtet werden darf. Was sodann die von der Fachcommission beantragte Erhöhung des Betrages um 100 000 M. beziehungsweise die Herabsetzung von nur 60 000 M. von der ursprünglich vom Ausschusse in Aussicht genommenen Summe anbelangt, so ist es allerdings richtig, daß der Provinzialausschuß beantragt hat, nachdem die von ihm erstrebte Form hinfällig geworden war, die betreffende Statsposition wieder auf den früheren Betrag zurückzuführen, das heißt um 160 000 M. zu kürzen, es ist dies aber keineswegs aus dem Grunde geschehen, weil der Ausschuß glaubte, daß diese Summe nicht nothwendig sei oder nicht zweckmäßig verwendet werden könnte. Das Gegentheil mußte ihn der Umstand belehren, daß für die jetzige Vertheilung, die im Januar vorgenommen werden soll, für 685 940 M. Anträge vorliegen, darunter allein aus dem Regierungsbezirk Trier für 224 920 M.; sodaß jetzt schon bei Weitem mehr Anträge gestellt sind, als überhaupt berücksichtigt werden können. Der Ausschuß ist bei seinem Antrage davon ausgegangen, daß nur das unbedingt Nothwendige vorgeschlagen werden dürfte, und ist auf diesen Grund die vorgeschlagene Herabsetzung zurückzuführen.

Gleichzeitig hat der Ausschuß aber in der Fachcommission die Letztere darüber in keinem Zweifel gelassen, daß, wenn diese 160 000 M. abgesetzt werden, alsdann auch die weiter gehenden Zwecke, welche mittels dieser Summe erreicht werden sollen, nicht erfüllt werden können, d. h. daß wir alsdann weder in der Lage sind, neue Wege zu übernehmen, noch in der Lage, größere Wegeprojekte, wie ein solches eben von dem Herrn Vorredner erwähnt worden ist, auszuführen. Dazu fehlen uns alsdann absolut die Mittel. Ist der Landtag der Meinung, daß die 100 000 M. gestrichen werden sollen, so hat der Ausschuß Beträge für die angeführten Zwecke nicht zur Verfügung und er wird die bezüglichen Projekte zurückstellen müssen; ebensowenig ist er in der Lage, größere Unterstüzungen zu gewähren für Wege, welche in früherer Zeit als Prämienstraßen ausgebaut, aber noch nicht übernommen sind, hinsichtlich deren aber von den Gemeinden fortwährend Anträge kommen, ihnen ihre schwere Last zu erleichtern. Wollen Sie diese Ausgaben bestritten sehen, so müssen Sie mit der ersten Fachcommission die auch hierzu erforderlichen Mittel bewilligen. Die 100 000 M. sollen nicht im regelmäßigen Turnus vertheilt, sondern sie sollen als Reserve bleiben für einzelne größere Projekte, wozu bereits zahlreiche Anträge aus allen Theilen der Provinz vorliegen. Wenn wir in dieser Hinsicht nichts thun wollen, so stehen wir auf dem Gebiete des Communalwegebaues eigentlich einem Stillstande gegenüber: Provinzialstraßen werden nicht gebaut und nicht übernommen, größere Communalwege zu unterstützen fehlen die Mittel, die geplante Reform ist nicht durchgeführt, damit gelangen wir dahin, was ich sagte, daß auf dem Gebiete der Fürsorge für den Neubau größerer Communalwege nichts geschieht. Bei dieser Sachlage tritt meines Erachtens die Frage an Sie heran, was erachten Sie für das Nachtheiligere, daß Sie der ersten Fachcommission folgen und die 100 000 M. bewilligen, wodurch allerdings eine Erhöhung der Provinzialumlage um etwa $\frac{1}{3}\%$ eintreten würde, oder ziehen Sie den angedeuteten Stillstand auf dem Gebiete der größeren Zwischenwege vor? Ein Drittes giebt es nicht. Ich kann nur wiederholen, daß die zahlreichen Wünsche, welche theils in der Fachcommission, theils hier im hohen Hause, ferner auch seitens der königlichen Staatsregierung und seitens der Interessenten laut geworden sind, größere Communalwegeprojekte zu unterstützen, mit dem Statskredit von 250 000 M. nicht berücksichtigt werden können, indem diese Summe lediglich für die zahlreichen kleineren Anträge, welche

alljährlich von den Königl. Regierungen gesammelt eingereicht werden. Also das eine oder das andere muß man wollen, entweder die Mittel geben, oder auf diese größeren Wegeprojekte verzichten. Das ist die Frage, die bei dieser Angelegenheit meines Erachtens zu entscheiden ist.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Scheidt hat das Wort.

Abgeordneter Scheidt: Der Herr Landesdirektor hat schon zum größten Theil das gesagt, was ich aussprechen wollte, doch möchte ich Sie, meine Herren, im Anschluß hieran darauf aufmerksam machen, daß schon vor 2 Jahren eine ganze Menge Straßen zurückgewiesen sind allein mit dem Hinweis, daß vorab eine anderweitige Regelung der Unterstützung des Gemeinde-Wegebauwesens stattfinden solle. Es war nun in Aussicht genommen, daß diese anderweitige Regelung in dieser Session zur Ausführung gebracht würde; statt dessen ist sie vertagt worden, vielleicht ad calendae graecas. Meine Herren! Ich meine nun aber, wir dürfen darum die Verwaltungsmaschine nicht zum Stillstehen kommen lassen, ich glaube vielmehr, daß wir bei den vorliegenden Bedürfnissen in der dritten Fachcommission sehr mäßige Ansprüche erhoben haben, wenn wir 100 000 M. für den Unter-Etat E angelegt haben. Ich mache noch ferner darauf aufmerksam, daß andere Unter-Etats viel zu niedrig gegriffen sind, z. B. in dem Etat B ist die Ausgabe um 4000 M. niedriger, wie im vorigen Etat bemessen — es betrifft dies die Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen — ferner sind in dem Etat C, dem Fonds für den Neubau von chausseierten Wegen ebenfalls 5000 M. weniger eingesetzt. Es wurde vorhin hervorgehoben, daß mit Rücksicht auf das neue Radfelgenrechgesetz der Umbau der Brücken nothwendig sei, und das erheische bedeutende Ausgaben. Nun habe ich in der Commission dafür plaidirt, daß man denn doch zum mindesten die 4000 M., die durch den Ausfall der Zinsen entstehen, neu einsetzen solle. Darauf hat mir der Herr Landesbaurath erwidert: mit 4000 M. kann ich doch nichts machen. Also es sind jedenfalls größere Ausgaben für den Wegebau-Etat nöthig, es mag ja allerdings sein, daß die Vertheilung der 100 000 M. sich zweckmäßiger auf die verschiedenen Titel machen würde, aber jedenfalls halte ich es nicht am Platze, daß man jetzt absolut nichts ansetzt, also den Wegebau-Etat ermäßigt. Ich bitte also, dem Antrage der Commission zuzustimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von und zu Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Landesdirektors glaube ich entnehmen zu können, daß die Provinzialverwaltung auch dieses Kind adoptirt; ich will unentschieden lassen, welches von beiden das legitime ist. Ich meinerseits möchte mich für dasjenige, was formell nach der Vorlage des Provinzialauschusses das legitime ist, aussprechen. Wie wir uns schon bei der Generaldiskussion des Etats vergegenwärtigt haben, stehen wir vor einer doch nicht ganz unwesentlichen Erhöhung der Provinzialumlage, und durch den Antrag der Fachcommission wird diese Provinzialumlage noch um ein erhebliches vermehrt. Thatsächlich wird ja aus der einen Tasche genommen, was wieder in die andere Tasche hineingesteckt wird, wenn ich auch anerkenne, daß die Schultern, auf welche diese neue Provinzialumlage gelegt werden soll in Bezug auf die Unterstützung der Straßen, viel breiter sind, als diejenigen, denen sie zu Gute kommt. Ich mache noch auf folgenden Gesichtspunkt aufmerksam. Seit Erlass der lex Huene waren wir in der günstigen Lage, aus den überwiesenen Geldern die Provinzialumlage einfach vorweg nehmen zu können, sodas sie nicht direkt fühlbar wurde. Sehen Sie jetzt in die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hinein, so finden Sie, daß gerade im gegenwärtigen Momente eine Vorlage zur Berathung steht, wonach von den Geldern der lex Huene 10 Millionen Mark vorab für Schulzwecke verwandt werden sollen. Wissen wir, meine Herren, ob nach Wegfall der 10 Millionen Mark aus der lex Huene die Gelder auch

noch genügen werden, um die Provinzialumlage zu decken? Dann wird vielleicht der Moment eintreten, wo sie nicht mehr genügen, und wo wir das baare Geld aus der Tasche nehmen müssen. Das ist selbstverständlich ein sehr unerquicklicher Moment und ich möchte Sie bei Ihren heutigen Erwägungen auch hierauf noch hinweisen. Ich kann mich unter den heutigen Umständen, so sehr ich an und für sich die Berechtigung und das Bedürfnis der Unterstützung derartiger Straßenbauten in vollem Umfange anerkenne, doch nicht für eine Erhöhung dieser Statsposition aussprechen; ich möchte die Sache erst geregelt sehen durch das Reglement, welches hoffentlich nicht ad calendas graecas verschoben ist, sondern welches wie ich hoffe in nicht zu ferner Zeit die Art und Weise fest regelt, wie derartige Fonds in Zukunft verwendet werden sollen. Bevor eine derartige feste Regelung stattgefunden hat, möchte ich diesen Fonds nicht über die — ich will nicht sagen Wünsche — aber Forderungen des Provinzialausschusses hinaus bewilligen und bitte Sie, den Antrag der Sachcommission nicht zu dem Ihrigen zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Ich kann zunächst mit dem Ausdruck meiner Ueberraschung und Verwunderung nicht zurückhalten über die Ausführungen, die ich eben von dem Herrn Landesdirektor gehört habe. (Sehr richtig!) Der Herr Landesdirektor hat Ihnen zwar formell gesagt, der Ausschuss hätte beschlossen, die 160 000 M. abzusetzen, weil die Reorganisation der Wegeverwaltung in dem letzten Augenblicke auf Schwierigkeiten gestoßen und zu dem Zwecke allein die Summe gefordert wäre. Indirekt hat er aber eigentlich gesagt: dann könnte nichts für die Wege mehr geschehen, bewilligt könnte nichts mehr werden, er hat sie also eigentlich ermuthigt, die 100 000 M. nun unter allen Umständen zu bewilligen. Ja, meine Herren, das ist aber doch ein vollständiger Schlag gegen die ganze historische Entwicklung, den diese Vorlage genommen hat und gegen die bisherige Haltung, die der Herr Landesdirektor in der Sache eingenommen hat. Meine Herren! Die ganze Reorganisation der Wegevorgänge begann im Ausschusse mit einer Vorlage des Herrn Landesdirektors, worin er ausführte, daß das jetzige Verfahren, auf Antrag einzelner Gemeinden und ohne Prinzip, Zuschüsse zu Wegeneubauten zu bewilligen, sich in keiner Weise bewährt habe, daß die Wege zum Theil kaum genügend gebaut seien und in Folge schlechter Unterhaltung vielfach wieder zu Grunde gegangen seien, daß es schade wäre um die dafür bewilligten Summen, und daß man zu einem anderen System übergehen müsse. Der Ausschuss machte diese Auffassung zu der seinigen, und nachdem lange über die Sache verhandelt war, entstand die Vorlage, die Ihnen zur Kenntnissnahme in dem Berichte, den Sie alle erhalten haben, über die Reorganisation des Wegebaues zugegangen ist. In diesem Berichte wird auch noch ausgesprochen, daß in der That das jetzige Verfahren irrationell gewesen wäre, und daß es dringend nothwendig wäre, davon abzugehen. Das ist ja das Hauptmotiv gewesen, meine Herren, für die ganze Vorlage über Reorganisation der Wege. Sie wissen, daß dann in letzter Stunde die Vorlage für diese Session gescheitert, weil die Staatsregierung den Wunsch ausgesprochen hat, man möge diese Vorlage auf sich beruhen lassen, da sie gesetzgeberisch die Wegefrage ordnen wolle. Darauf ist, wenn ich nicht irre, wiederum auf Antrag des Herrn Landesdirektors, im Ausschusse beschlossen — inzwischen waren die Stats schon gedruckt, die Summe von 160 000 M. stand schon darin — es solle dem Landtage vorgeschlagen werden, die 160 000 M. im Etat wieder abzusetzen, weil sie für die Reorganisation nicht nothwendig wären, ihre Verwendung für andere Zwecke irrationell sei. So, meine Herren, ist die Entstehung der Sache gewesen, und nun wollen Sie über den Ausschussantrag hinaus und, obgleich anerkanntermaßen die jetzige Verwendungsart sich nicht bewährt hat, den bisher irrationell verwendeten Fonds noch um 100 000 M. erhöhen?

Das kann doch in der That der ernste Wille der Majorität dieses Hauses unmöglich sein. Meine Herren! Wünsche werden immer bleiben nach Uebernahme von Straßen und auf Beseitigung von Nothständen. Ja, meine Herren, für die letztere Beziehung ist der Riesenreservecfonds da von über 800 000 M. und der Herr Vorredner Abgeordneter Fritzen hat schon nachgewiesen, daß durchschnittlich nur jährlich 40 000 M. und im ungünstigsten Jahre nur etwas über 300 000 M. daraus zur Verwendung gekommen sind. Kann denn durchaus nicht für außerordentliche Fälle unendlich viel mehr genommen werden, als jetzt durch die Wassernoth an Schaden entstanden ist? Und dann behält der Reservecfonds immer noch eine entsprechende Höhe. Ich sollte meinen, den Grundsatz könnten wir nicht vertreten: bloß weil die erhöhten Steuern schon im Etat stehen — und das scheint der einzige Grund zu sein, der für die Sache spricht — wollen wir den Wegeunterstützungsfonds um 100 000 M. erhöhen. Wo kommen wir hin, meine Herren, wenn wir so verfahren? Ich glaube nicht, daß das der Sache und der Provinz dient. Der Ausschuß selbst hat beschlossen, Ihnen die Absetzung zu empfehlen, und ich meine, so schüchtern wie es hier ausgesprochen ist, ist er nicht, meine Herren, denn er hatte ursprünglich die Absicht, die ganzen im Etat vorgesehenen Mehrsummen von Ihnen zu fordern, und das besagt Steuererhöhung von $11\frac{1}{3}$ ‰. Ich sollte meinen, Sie sollten sich hüten, über den Antrag des Ausschusses hinauszugehen und zu einer bisher für irrational gehaltenen, von allen Seiten verurtheilten Art der Verwendung noch eine Mehrsumme zu bewilligen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich kam nur annehmen, daß der Herr Abgeordnete Becker meine Ausführungen mißverstanden hat. Ich habe mich für verpflichtet erachtet, Ihnen die Folgen des Beschlusses der Fachcommission und des Antrages Fritzen klarzulegen; ich habe nicht behauptet, daß es unbedingt nothwendig sei, daß die betreffende Position um 100 000 M. erhöht werden müßte, sondern ich habe nur gesagt: wenn Sie bloß 250 000 M. bewilligen, dann werden wir wie seither bloß die Sammelanträge berücksichtigen können, aber keinerlei größere Projekte zu unterstützen in der Lage sein. Es würde damit allerdings ein Stillstand eintreten, welchem wir durch die Reform zuvorkommen wollten. In der Fachcommission ist nun auf das Dringendste der Wunsch laut geworden, die größeren Projekte gleichfalls berücksichtigt zu sehen. Dieses hat mich veranlaßt im Interesse unserer Finanzgebarung darauf hinzuweisen, daß in diesem Falle auch die Mittel zur Erfüllung jenes Wunsches bewilligt werden müßten, indem es doch nicht angeht, daß Sie diese größeren Anträge an uns stellen und andererseits die Mittel zur Erfüllung dieser Anträge nicht geben wollen. Mit meinen Ausführungen bin ich nicht gegen den Antrag des Ausschusses angegangen, sondern ich glaube, daß ich mich hierbei im vollsten Einklange mit den Intentionen des Ausschusses befinde. Der Ausschuß wollte sich auf das unbedingt Nothwendige, die kleineren Projekte beschränken, wozu der Kredit von 250 000 M. ausreicht; sollen aber nach Ansicht der Fachcommission weiter gehende Projekte berücksichtigt werden, so müssen hierzu neue Mittel bewilligt werden. Ich habe, meine Herren, bevor Sie über diese Frage abstimmen, mich verpflichtet gefühlt, darüber volle Klarheit zu gewähren, daß entweder neue Mittel d. h. die Erhöhung des Kredites von 250 000 auf 350 000 M. bewilligt, oder aber alle größeren Projekte aufgegeben werden müssen. Diese Darlegung steht weder mit meinen früheren Erklärungen noch mit den Anschauungen des Ausschusses in Widerspruch.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Aus den Darstellungen des Herrn Abgeordneten Becker und des Herrn Grafen von Hoensbroech konnte ich nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß

das Bedürfnis für die Bewilligung nicht vorliegt, und das Bedürfnis allein bleibt für mich entscheidend. Sagt doch auch der Herr Abgeordnete Fritzen, daß mit dem Regulativ er für die Summe gestimmt haben würde, nun das Regulativ nicht entstanden, stimme er dagegen. Die Gründe aber für das Regulativ, die Nothwendigkeit den Begebau mehr als bisher zu unterstützen, bleiben doch ebenso ohne das Regulativ bestehen als mit dem Regulativ (Sehr richtig!) das ist für mich allein entscheidend; und weil ich aus eigener Anschauung und aus eigener Kenntniß des flachen Landes das Bedürfnis kenne, werde ich für die Bewilligung dieser Summe stimmen. (Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Scheidt.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte den Argumentationen des Herrn Abgeordneten Becker entgegentreten; ich will von vornherein zugeben, daß die bisherigen Grundsätze, nach denen namentlich in früheren Jahren verfahren ist, manches Unbillige, manche Ungerechtigkeit gehabt haben. Aber, meine Herren, glauben Sie, daß bei einem neu aufzustellenden Regulativ nicht auch Ungerechtigkeiten vorkommen? — vielleicht in etwas minderm Maße, aber ganz Vollkommenes werden Sie auch mit dem neuen Regulative nicht erreichen. Wollen Sie denn aber darum, weil Sie ein etwas unvollkommenes Regulative haben, gar nichts thun? Ich meine, wo die Bedürfnisfrage einer Erhöhung des Begebau-Stats zweifellos dasteht, kann man solche nicht ablehnen wollen, nur weil gewisse Ungerechtigkeiten, die bei unseren menschlichen Institutionen immer vorkommen werden, mit unterlaufen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Busch.

Abgeordneter Busch: Meine Herren! Der Ausführung des Herrn Abgeordneten Friederichs kann ich meinerseits nur vollständig darin zustimmen, daß gemäß dem Bericht über die beabsichtigte anderweitige Regelung das Bedürfnis für diese Summe vollständig anerkannt ist. Nun sehe ich aber nicht ein, daß, wenn diese Regelung hinausgeschoben werden muß wegen der in Aussicht stehenden anderweitigen gesetzlichen Ordnung der Angelegenheit, wir jetzt sagen sollen, nun ist das Bedürfnis nicht mehr vorhanden. Meine Herren! Gerade auf diesem Gebiet halte ich das für sehr bedenklich, denn gerade der Straßenbau ist eine produktive Anlage, wo wir am allerwenigsten sparen dürfen. In der Denkschrift zu anderweitiger Regelung zc. des Begebauwesens ist klar und deutlich auf Seite 18 ausgesprochen worden, daß es in der Praxis dahin gekommen sei, daß die Gemeinden vielfach nicht im Stande sind, die größeren Verkehrswege aus eigenen Kräften ordnungsmäßig zu unterhalten. — Wir würden nach den durchschlagenden Erklärungen des Herrn Landesdirektors thatsächlich aber zum Stillstande in dieser Beziehung kommen, und das würde ich für geradezu gefährlich halten. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Becker vollständig darin überein, daß nur diejenigen Kosten aufgewendet werden sollten, welche durchaus nothwendig sind; aber Nothwendigkeit ist ein weiter Begriff, was der Eine für durchaus nothwendig erachtet, dafür hat vielleicht der Andere gar kein Verständniß, namentlich wenn er sich in seiner sonst günstigen Situation bezüglich seiner Straßen befindet und sich dann schon leicht bereit finden lassen wird, grade in diesem Punkte mit sparen zu wollen. Meine Herren! Ich halte das für sehr bedenklich und möchte deswegen auch bitten, dem Vorschlage des Herrn Landesdirektors zu folgen und diese Summe zu bewilligen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möllenhoff.

Abgeordneter Möllenhoff: Meine Herren! Es ist in der Sachcommission wiederholt darauf hingewiesen und heute auch erwähnt worden, daß der Begebau, soweit er von der Provinz unterstützt wird, in einzelnen Bezirken der Provinz ganz und gar ruht, und zwar sind von diesem Ruhen solche Landkreise sehr berührt, welche ihrerseits erhebliche Beiträge zu den Ausgaben der Provinz für

die Unterhaltung der Bezirksstraßen gewähren. Die Uebersicht, welche dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend die anderweitige Regelung des Gemeinde-Wegebauwes in der Rheinprovinz beigelegt ist, giebt in schlagender Weise Kunde, in welcher Ungleichmäßigkeit dies die einzelnen Kreise trifft, wie ungleichmäßig die Beiträge der Landkreise für die Unterhaltung der Bezirksstraßen sind. Ich beschränke mich darauf, in dieser Beziehung nur einige Angaben aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf zu machen. Es ergibt sich aus der Uebersicht, daß einige Kreise, z. B. Geldern, Gladbach, Mettmann, vor allen auch Kempen, von der Provinz weit mehr für die Unterhaltung der Bezirksstraßen zugewiesen erhalten, als sie ihrerseits dazu beitragen. (Hört! Hört!) Für den Kreis Kempen beispielsweise werden von der Provinz aufgewendet ca. 100 000 M., während er nur 33 000 M. seinerseits beizutragen hat. In Geldern werden verausgabt für die Unterhaltung der Bezirksstraßen 87 000 M., wogegen die Kreis-Communalbeiträge 23 000 M. betragen. Anders sind z. B. die Verhältnisse im Landkreise Essen, dort werden verwandt von der Provinz für die Unterhaltung der Bezirksstraßen 43 000 M., während der Kreis 61 000 M. beiträgt. So ist es auch im Kreise Solingen, wo 24 000 M. verwandt werden seitens der Provinz, dafür aber 41 000 M. vom Kreise gezahlt werden. Meine Herren! Der Kreis Solingen — um bei diesem einen Moment zu verweilen — zahlt jährlich ungefähr 20 000 M. zu Gunsten der Unterhaltung von Bezirksstraßen, die außerhalb seines eigenen Bereiches liegen. Für die letzten 15 Jahre ergibt sich hiernach eine Summe von etwa 300 000 M., die von dem Kreise Solingen an die Provinz abgeführt worden sind, damit sie zur Unterhaltung der Bezirksstraßen außerhalb des Kreises verwendet werden. Das würde nun gar nicht auffallend sein, wenn dieser Kreis in den letzten Jahren seitens der Provinz irgend welche Vergünstigung auf dem Gebiete des Wegebauwes gehabt hätte. Das ist aber nicht der Fall. Trotz vielfacher Anträge, die in dieser Beziehung gestellt wurden, sind dem Kreise seit 15 Jahren derartige Zuwendungen in keiner Weise oder wenigstens in kaum nennenswerther Weise gemacht worden. Nur wenige 1000 M. sind alljährlich gewährt worden und es würde außerordentlich bedauert werden, wenn durch die Herabsetzung der Mittel im Wege-Stat der Provinz die Hoffnung, wenigstens in Zukunft größeres Wohlwollen bei der Provinzialverwaltung zu finden, schwinden sollte. Das wird aber geschehen, wenn dieser Fonds jetzt beschränkt wird, resp. wenn die Summe von 100 000 M., wie es beantragt ist, nicht bewilligt werden sollte. Dann ist sicher anzunehmen, daß die Kreise, die bis jetzt schon erhebliche Mehrleistungen gemacht haben, diese auch in Zukunft zu machen haben, daß dieselben aber größere Zuwendungen nicht erhalten werden. Meine Herren! Ich möchte noch erwähnen, daß der Kreis Solingen die sämtlichen Gelder, die er zufolge der lex Huene bezogen hat, seither zur Bestreitung der Provinzialumlage verwenden mußte. Ungleich günstiger sind diejenigen Landkreise gestellt und das ist die erdrückende Mehrzahl derselben — in den Regierungsbezirken Aachen, Coblenz, Köln und Trier fast ausnahmslos, im Regierungsbezirk Düsseldorf ist es eine größere Anzahl — welche für die Unterhaltung der Bezirksstraßen aus der Provinzialkasse derartige Summen erhalten, daß sie aus ihren Einnahmen erhebliche Ueberschüsse erzielen. Meine Ansicht geht dahin, daß in denjenigen Bezirken der Provinz, die in der Unterstützung des Wegebauwes außerordentlich stiefmütterlich bisher behandelt worden sind, es mit großer Besorgniß empfunden wird, wenn hier keine Mittel mehr bewilligt werden, aus denen sie in Zukunft eine erhöhte Unterstützung erhalten können. Deshalb kann ich nur bitten, daß die 100 000 M., welche die Sachcommission angelegt hat, von dem hohen Hause bewilligt werden mögen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Voë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Mir scheint doch, daß die Gründe, welche der Herr Oberbürgermeister Becker gegen die Erhöhung des Etats um 100 000 M. angeführt hat, von Niemandem, auch nicht vom Herrn Landesdirektor widerlegt worden sind. Der Herr Oberbürgermeister Becker hat, wie wir alle zugestehen müssen, sehr richtig ausgeführt, daß die Provinzialverwaltung uns sagt, es habe das bisherige System sich als ein irrationelles herausgestellt, und weil der sofortige Uebergang zu einem besseren System nicht möglich sei, so ziehe sie den Antrag der Erhöhung des Etats zurück, d. h. mit anderen Worten, so lange wir ein besseres System nicht haben, halten wir uns nicht für berechtigt, eine Erhöhung zu beantragen. Das hat der Herr Landesdirektor nicht widerlegt und hat keiner der anderen Herren widerlegt. Die anderen Herren haben von Bedürfnissen gesprochen. Ja, meine Herren, Bedürfnisse sind gewiß vorhanden und wenn Sie die 100 000 M. bewilligt haben sollten, werden Sie sehen, eine wie große Menge von „Bedürfnissen“ sich herausstellt. Ich gehöre auch einem Kreise an, der zu denen gehört, die nach den Worten des Herrn Vorredners bisher mehr geleistet haben zum Wegebau als sie bekommen haben. Von dem Segen dieses Wegebau-Etats ist auf uns nur ein ganz verschwindend kleines Tröpfchen herabgefallen, und ich würde sehr leicht in der Lage sein, aus dem Kreise Cleve Begestrecken anzuführen, die mehr noch wie manche andere es verdienen Provinzialstraßen zu sein. Das ist bisher nicht geschehen, aber derartige Bedürfnisse können wir gewiß nachweisen. Die Bedürfnisse werden so groß werden, daß wir sie mit 100 000 M. nicht decken können. Aber ich stimme den Herren bei, welche in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß sagen, so lange wir ein besseres System nicht haben, lassen wir es bei dem bisherigen Satz. Meine Herren! Ich möchte das ganz besonders sagen, seien Sie überzeugt, wenn Sie blos pure um etwas mehr auszugeben eine Erhöhung des Etats und eine Erhöhung der Provinzialumlage vornehmen, dann versichere ich Sie, wird man in der Provinz das sehr schwer verstehen. Wenn Sie aber ein sehr dringendes Bedürfnis fühlen, meine Herren, dann bitten Sie die Staatsregierung auf dem Wege der Gesetzgebung möglichst bald diesem Uebelstande Abhülfe zu schaffen; thuen Sie es aber nicht durch diese, ich möchte sagen unmotivirte Vermehrung der Provinzialumlage.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Ich habe auch nur auf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Becker, die bis jetzt unwiderprochen geblieben sind, hinweisen wollen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Becker drückte sich noch schärfer aus, als wie Herr Abgeordneter von Loë wiederholt hat. Herr Abgeordneter Becker sagte, der Landesdirektor habe im Provinzialauschuß gesagt, die jetzige Art der Verwendung des Fonds sei durchaus un Zweckmäßig, weil die eigentliche Absicht dieser Ausgabe nicht erreicht wird. Ich wollte den Herrn Landesdirektor nun bitten, uns über das Verhältniß aufzuklären, in dem das jetzige Reglement zu der Zweckmäßigkeit der Verwendung steht. Ob wirklich die Sache so liegt, daß die Gelder un Zweckmäßig verwendet werden, und daß eine Erhöhung dieses Etatspostens nur ein Uebel vergrößern würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Landesdirektor Klein.

Landesdirektor Klein: Es ist wiederholt in den früheren Landtagen zur Sprache gekommen und in den Commissionen erörtert worden, daß die Verwendung der Gelder, welche alljährlich für den Communal-Wegebau vertheilt werden, das heißt, die Verwendung der 250 000 M. für die Sammelanträge, vielfach eine un Zweckmäßige sei. Es fehlt in der Regel an den nöthigen technischen Unterlagen zur Beurtheilung der Projekte, es fehlt ferner vielfach an der nöthigen Aufsicht bei der Ausführung und endlich sind die Mittel so zerplittert, daß häufig nichts

Drdentliches zu Stande kommt. Diese Mängel werden bleiben, bis eine vollständige Reform, sei es im Wege der Gesetzgebung oder des Reglements, kommt. Der Ausschuß will absolut nicht auf diese sogenannten Sammelanträge mehr wie 250 000 M. verwenden. Das würde ich auch nicht für unzweckmäßig halten aus den Gründen, welche ich in meiner Denkschrift klar gelegt habe. Mit den 100 000 M. verhält es sich aber, wie ich wenigstens die Sache nach den Verhandlungen in der Fachcommission aufgefaßt habe, ganz anders. Man wollte über den Rahmen der Sammelanträge hinaus größere Projekte berücksichtigt sehen und damit den zweiten Zweck der Reform, welcher dahin ging, die Gemeinden bei dem Baue der zwischen den Communalwegen und den Provinzialstraßen stehenden Wege, den sog. chemins d'interêt commun der Elsaß-Lothringischen Wegegesetzgebung zu unterstützen, erreichen. Bei diesen größeren Projekten kommen die Uebelstände nicht zur Geltung, welche bei Sammelanträgen hervorgetreten sind, es werden in solchen Fällen vielmehr stets technische Projekte aufgestellt, dieselben werden von unsern Beamten begutachtet, und es führen endlich unsere Beamten die Aufsicht darüber, daß die Verwendungen in zweckmäßiger Weise geschehen. Da es sich hier nur um einzelne, wenige Projekte handeln kann, so sind wir im Provinzialausschusse in der Lage darauf zu achten und als Bedingung der Bewilligung hinzustellen, daß die Ausführung unter den erwähnten Kautelen geschieht. Hiernach dürfen Sie beruhigt sein, daß im Falle Sie weitere Mittel, als die mehr gedachten 250 000 M. bewilligen, die Verwendung in durchaus zweckmäßiger Weise und unter Vermeidung der in der Denkschrift gerügten Mängel geschehen wird, wobei ich nochmals wiederhole, daß die Mehrbewilligung nicht in den allgemeinen Topf zur Bewilligung der sogenannten Sammelanträge geworfen, sondern nach den Erklärungen in der Fachcommission nur zu besonderen einzelnen Projekten, die so behandelt werden sollen, wie es in dem Reformplane für alle größeren Projekte vorgeschlagen ist, verwendet werden sollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Die Herren, welche sich gegen den Antrag der Fachcommission gewendet haben — wenn ich recht verstanden — haben doch lauter formale Bedenken dagegen erhoben, das Bedürfniß aber nicht berücksichtigt, und darauf muß ich mich wesentlich beziehen. Selbst der Herr Freiherr von Loë hat ausdrücklich erklärt, daß das Bedürfniß weit über das Maß hinausgehe, welches die Fachcommission in Aussicht genommen und der Herr Landesdirektor eingehend dargelegt hat; daß auch die 100 000 M. da nur sehr wenig helfen und schließlich nur wenige Tröpfchen von diesem Segen in seinen Kreis fallen würden. Das ist — meine ich — ein triftiger Beweis dafür, daß wir alle Ursache haben, den Etat zu erhöhen und die Summe von 100 000 M. nicht anzusechten. Am wenigsten kann ich mich mit den Ausführungen des Herrn Grafen von Hoensoeroch einverstanden erklären, daß wir dringende Bedürfnisse, selbst wenn sie nachgewiesen sind, wie allerorts zugestanden ist, nicht berücksichtigen können, bloß weil die Umlage erhöht werden muß. Das kann entschieden nicht maßgebend sein. Wenn der Herr Landesdirektor darauf hingewiesen hat, daß neue Projekte solcher Art, wie sie an uns herangetreten sind, nicht unterstützt werden können, so kann ich aus meinen Erfahrungen, die ich in der Fachcommission im vorigen Jahre gemacht habe — ich bin diesmal leider nicht darin — bestätigen, daß uns der Landesbaurath auf das Dringendste empfohlen hat, keinen neuen Weg zu übernehmen, und keine neue Straße zu unterstützen, wenn nicht gleichzeitig die Umlage erhöht werde. Die Erhöhung der Umlage wird sich in den nächsten Jahren als ein absolutes Bedürfniß erweisen; dann stimme ich überein mit den Anträgen auf Uebernahme der Baustraßen durch die Provinzialverwaltung. Es werden so und so viele hundert Kilometer mehr unterhalten als früher und infolge dessen kann man nicht mit einer Summe weiter wirthschaften, die sich schon früher

als unzureichend erwiesen hatte. Es sind auch in dieser Session neue Anträge auf Uebernahme von Straßen gekommen, und ich bin überzeugt, daß es besser ist, mit Rücksicht auf den Zustand der Straßen, wenn die Provinzialverwaltung dieselben übernimmt. Wir haben gehört, wie es gegangen hat mit der Straße bei Wevelinghoven, die enorme Summen gekostet hat, um in den Zustand zu kommen, die der Provinzialausschuß als Bedingung hat stellen müssen. Dazu kommt, daß alle Anregungen, die den Gemeinden gegeben werden, neue Wege zu bauen, nach meiner Ueberzeugung mit Freude begrüßt werden müssen.

Von meinem Kreise kann ich sagen: wir haben viele ländliche Gemeinden, die sich sträuben, dem dringendsten Bedürfniß abzuhelpfen und denen jeder Zuschuß selbstredend eine neue Anregung geben muß, die wir freudig begrüßen müssen. Es herrschen vielfach die kleinlichsten Bedenken gegen kleine und große Erhöhungen, welche in den ländlichen Gemeinden bekamtermaßen der Wege-Etat hervorbringt und da, meine ich, sollten wir alle einstimmig, da hier ebenjogut zutrifft, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë neulich betont hat, daß alle Wege nach den Städten führen, für die Erhöhung der Etats, für die Befriedigung der dringendsten Bedürfniße eintreten. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Wallraf hat das Wort.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Ich meine, die pessimistische Auffassung, die bei vielen Herren zu herrschen scheint, daß der bisherige Vertheilungsmodus gar keine guten Früchte getragen habe, ist nicht richtig. Ich kann versichern, daß Dank der bisherigen Unterstützung der Provinz wir in der Eifel seit Jahr und Tag ganz erhebliche Fortschritte gemacht und nur bedauert haben, daß die Zuwendungen der Provinz wegen des geringen Ansatzes der Fonds nicht reichlicher geflossen sind. Meine Herren! Das Regulativ, das der Provinzialausschuß aufgestellt hat, entspricht doch nicht allein dem Wunsch, eine bessere Vertheilung vornehmen zu können, sondern es war auch die Absicht, die Unterstützung zu erhöhen, um die Gemeinden nicht nur zu unterstützen bei dem Bau, sondern auch bei der Unterhaltung. Wenn darauf hingewiesen wird, wir sollten dahin wirken, daß die Königliche Staatsregierung dem Reglement bald ihre Zustimmung geben solle, so verweisen Sie uns darauf, mindestens 2 Jahre zu warten und alle nicht zur Erfüllung gekommenen Wünsche weiter zu vertagen. Ich meine, meine Herren, dazu liegt kein Grund vor. Meines Erachtens liegt die Frage so: ist ein Bedürfniß vorhanden oder nicht? Diese Frage muß bejaht werden, und wenn wir auch so sparsam sein wollen, wie es wünschenswerth ist, für die Befriedigung nothwendiger Bedürfniße hat die Rheinprovinz doch noch Geld genug. (Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist mir kein Antrag auf Schluß eingereicht worden, wir gehen weiter. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Mit dem Schluffsatze des letzten Herrn Redners: wenn ein wirkliches Bedürfniß vorliegt, hat die Rheinprovinz Geld genug, bin ich durchaus einverstanden, aber nur unter dem Zusätze: wenn das dafür aufgewendete Geld auch dem entsprechenden Zwecke wirklich dient. Nun hat der Herr Abgeordnete Krawinkel in eigenthümlicher Weise das Bedürfniß zu begründen gesucht, er sagte: einzelne Kreise kriegen immer noch zu wenig für ihre Wege, folglich muß ein großes Bedürfniß vorhanden sein. Ja, meine Herren, die Stadtkreise kriegen direkt gar nichts für ihre Wege, da müßte bei ihnen das Bedürfniß am allerschreiendsten sein. Das ist keine Beweisführung. Der Herr Landesdirektor ist schon ehrlicher gewesen, er hat zugegeben, daß die bisherige Verwendung der 250 000 M. in der That nicht rationell gewesen ist, und daß deshalb sich die Reorganisation der Wegeverwaltung als eine Nothwendigkeit erwiesen habe, er hat aber von außerordentlichen Verwendungen gesprochen, die aus den mehr zu bewilligenden 100 000 M. gemacht werden sollen. Ja, meine Herren, das habe ich nicht recht verstanden!

Bisher sind große und kleine Projekte von Wegeverbesserungen aus dem Fonds von 250 000 M. unterstützt worden; wenn jetzt größere Projekte kommen, so sind solche früher auch dagewesen, dann fallen sie mit in den Rahmen der Bewilligungen, die aus dem Fonds von 250 000 M. mit zu befriedigen sind, die Bedingungen, unter denen dies zu geschehen hat, sind noch die bisherigen, denn den Entwurf eines Regulativs, das nicht angenommen, das im Gegentheil zurückgezogen ist, kann man doch unmöglich schon für einen Theil der Anträge auf Beihilfe zur Anwendung bringen. Also nach meiner Auffassung ist in dieser Beziehung nichts geändert, und es steht in der That so, daß wenn Sie diese 100 000 M. mehr bewilligen, so erhöhen Sie um dieselbe Summe den Wegeunterstützungsfonds zu den bisherigen Zwecken und unter der bisherigen Verwendungsart. Meine Herren! Wenn das aber richtig ist, so gestatten Sie mir auf die Gefahr, die Sache nicht ganz zu treffen, ein Bild aus der Landwirthschaft zur Anwendung zu bringen. Ein Landwirth verwendet eine bestimmte Summe zur Düngung und kommt zu der Ueberzeugung, daß die bisherige Art der Düngung nicht rationell ist, er entschließt sich deshalb zu einer anderen Art, die mehr kostet, im letzten Augenblick kann er diese Aenderung aber nicht ausführen und kommt nun zu dem Entschlusse, die erhöhte Summe zu der bisherigen irrationellen Düngung zu verwenden. In der gleichen Lage, meine Herren, befinden Sie sich, wenn Sie für die bisherige Verwendungsart 100 000 M. mehr bewilligen. Und wenn ich den Vergleich auf die Ausführung des Herrn Landesdirektors ausdehne, so will er noch ein Extrageld nehmen und eine ganz besondere Fläche auf die alte irrationelle Weise noch extra düngen. Das ist ungefähr das, was Sie hier thun wollen, und davon rathe ich Ihnen im eigenen Interesse ab. (Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist ein Schlußantrag von dem Herrn Abgeordneten Dieke eingegangen. Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr von Loë, Freiherr von Solemacher als Vorsitzender des Provinzialausschusses, und Graf Nesselrode. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Krawinkel das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich wollte, wenn Schluß beschlossen wird, eine persönliche Bemerkung machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Busch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Busch: Ich wollte, wenn Schluß beschlossen wird, ebenfalls eine persönliche Bemerkung machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob der Schlußantrag des Herrn Abgeordneten Dieke unterstützt wird. (Geschicht.) Der Schlußantrag ist unterstützt, und ist dies zugleich die Majorität, die Verhandlung ist also geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Krawinkel das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich wollte nur bemerken, daß der Herr Abgeordnete Becker mich doch falsch verstanden zu haben scheint. Ich habe nicht davon gesprochen, daß einzelne Kreise zu wenig bekommen hätten, sondern ich habe darauf exemplificirt, was der Herr Abgeordnete von Loë gesagt hat, daß sein Kreis beispielsweise nur ein einziges Tröpfchen von den 250 000 M. bekommen habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es ist mir das Wort abgeschnitten worden, ich möchte aber ausdrücklich hier erklären, daß aus dem Umstande, daß der Herr Abgeordnete Becker allein von Seiten des Provinzialausschusses gesprochen hat, nicht etwa der

Schluß gezogen werde, als habe der Herr Abgeordnete Becker die Ansicht des Provinzialausschusses vertreten. Der Provinzialausschuß in seiner weit überwiegenden Mehrheit dürfte auf der anderen Seite stehen. Ich möchte nicht unsern Herrn Landesdirektor so drin sitzen lassen, als wenn dieser gegen den Provinzialausschuß gesprochen hätte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Wenn das eine persönliche Bemerkung war, so gestatte ich mir die persönliche Bemerkung, daß ich jedenfalls den formellen Antrag des Ausschusses, die Summe nicht zu bewilligen, ganz bestimmt vertreten habe und auch jetzt noch vertrete.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Diskussion war geschlossen, der Herr Berichterstatter hat zum Schlusse das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Zunächst gestatte ich mir die Bemerkung, daß, wenn ich bei der Einnahme des Spezial-Etats darauf aufmerksam machen zu müssen glaubte, daß die abzusetzenden 60 000 M. richtiger in Titel III 2 zu setzen seien, weil die Zwecke der Dotation fixirt wären, ich dieses zurücknehme, da ich inzwischen dahin belehrt worden bin, daß auch die Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke aus der Dotationsrente im Dotationsgesetze vorgesehen ist. Ich bitte also, diese Anmerkung von mir als nicht geschehen anzusehen. Was gegen die Herren Medner zu sagen ist, die gegen den Antrag der Commission gesprochen haben, ist im Großen und Ganzen meines Erachtens schon von den Herren gesagt worden, die für den Antrag geredet haben. Ich habe dem nur noch hinzuzufügen, daß doch auch darauf zu achten ist, daß ein Neubau von Wegen doch nicht lediglich im Interesse der Gemeinden geschieht, sondern daß diese Wege auch dem allgemeinen Wandel und Verkehr der Provinz dienen und damit den Reichthum, das Vermögen der Provinz mit fördern helfen. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Becker den Vergleich mit dem düngenden Landwirth gemacht hat, es sich doch in diesem Falle weniger — wenn der Vergleich passen soll — um die Ration der Düngung, als um die Fläche, welche gedüngt werden soll, handelt. Wenn ich als Landwirth auch glaube, in Zukunft das Geld in besserer Form anwenden zu können, so werde ich darum doch nicht eine geringere Fläche düngen, und das, glaube ich, trifft in dem vorliegenden Falle zu. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es liegt uns der Antrag der Commission vor, welcher folgendermaßen lautet:

„Hoher Landtag wolle

die vorbezeichneten Etats mit der Maßgabe genehmigen, daß der Zuschuß aus der Dotationsrente bei dem Spezial-Etat um 60 000 M. ermäßigt und dementsprechend auch die Ausgabe des Spezial-Etats bei der Position: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebauens um 60 000 M. gekürzt, daß ferner hiernach auch bei dem Unter-Etat D der gleiche Betrag abgesetzt werde.“

Hierzu ist das Amendement eingegangen:

„Zu Nr. 1 des Antrages der Sachcommission zum Spezial-Etat, betreffend das Straßenbauwesen, Nr. 106, Zeile 2 und Zeile 4 statt „60 000“ zu setzen „160 000“.

Ich würde zunächst dieses Amendement zur Abstimmung bringen und dann den ersten Antrag mit oder ohne Amendement, und dann den zweiten Antrag. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich bringe also zuerst den ersten Antrag der Commission zur Abstimmung mit dem Amendement, welches dahin geht, die Summe von 60 000 M. auf 160 000 M. zu erhöhen. (Widerpruch.) Das Amendement allein ist nichts, sondern es muß in Verbindung

mit dem Antrage zur Abstimmung gebracht werden, es ist nur eine Veränderung. Nach meiner Ansicht wird nur die Summe von 60 000 auf 160 000 M. verändert, also ist der Antrag mit dem Amendement zur Abstimmung zu bringen; wird er angenommen, so steht die Zahl 160 000 darin, wird er abgelehnt, so ist der Antrag ohne diese Veränderung, die Summe mit 60 000 M. genehmigt. (Widerspruch.) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Nach meiner Auffassung würde es am richtigsten sein, wenn darüber abgestimmt wird, ob für den Fall der späteren Annahme des Commissionsantrages auch der Antrag Fritzen Annahme finden soll. Es muß zunächst über den Antrag Fritzen abgestimmt werden und dann über den Commissionsantrag.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann werde ich so verfahren, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich bringe also zunächst den Antrag Fritzen und Genossen zur Abstimmung, statt „60 000“ in Zeile 2 und 4 „160 000“ zu setzen. Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Abstimmung ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. (Diejelbe erfolgt.) Es steht jetzt die Majorität. (Bravo!) Mit 60 gegen 47 Stimmen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Michels.

Abgeordneter Michels: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob positiv genau gezählt werden konnte trotz der Dunkelheit, welche im Saale herrscht. Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Abstimmung ist erledigt, es kann jetzt nichts mehr daran geändert werden (Bravo!); das Bureau ist einverstanden, daß zuletzt die Majorität gestanden hat, und es ist ganz genau gezählt worden.

Meine Herren! Der Antrag Fritzen ist gefallen, es steht also der Antrag der Commission zur Abstimmung. Ich brauche ihn nicht zu verlesen. Ich bitte die Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Dann kommt der zweite Antrag:

„an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, mit der gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Begebaues in der Rheinprovinz alsbald vorzugehen und den, dem Landtage der Monarchie zu unterbreitenden diesbezüglichen Gesetzesentwurf zuvor dem Rheinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorzulegen“.

Wünscht zu diesem Antrag noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann bringe ich denselben zur Abstimmung und bitte die Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dieser Punkt der Tagesordnung wäre hiermit erledigt.

Meine Herren! Ich bitte hier zu bleiben, wir sind noch nicht fertig.

Nr. 14 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission und event. der II. und III. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungsdechargen“.

Meine Herren! In früheren Landtagen haben wir es so gehalten, daß ich die verschiedenen Herren Referenten generell gefragt habe, ob bei den Rechnungsrevisionen irgend etwas zu bemerken gefunden worden ist.

Ich frage, ob der erste Herr Referent Abgeordneter Kunz ein ausführliches Referat erstatten will, oder ob wir auch wieder so verfahren wollen, wie früher.

Berichterstatter Abgeordneter Kunz: Ich würde nichts zu bemerken haben, wenn die Herren nicht etwa verlangen, daß die Etatsüberschreitungen mitgetheilt werden. (Rufe: Nein!)

„Antrag der I. Fachcommission und event. der II. und III. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungsdechargen“.

Es ist überall beantragt, der Landtag wolle für die sämtlichen Rechnungen, welche der I. Fachcommission vorgelegen haben, die Entlastung aussprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt von der I. Fachcommission.

Ich frage den Herrn Referenten der II. Commission, ob dort etwas zu bemerken gewesen ist bei den Rechnungslegungen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich habe nur zu bemerken, daß die Etatsüberschreitungen genehmigt werden müssen, die bei den betreffenden Rechnungen angemerkt sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Berichterstatter der III. Fachcommission, der Herr Abgeordnete Freiherr von Scheibler hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: In der III. Fachcommission ist nichts zu erinnern gewesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Von den drei Fachcommissionen sind Bemerkungen zu den Rechnungslegungen nicht zu machen gewesen. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich generell für alle Rechnungen, die vorgelegt sind, die Decharge ertheilen. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich ertheile hiermit Decharge.

Meine Herren! Ich habe noch etwas Geschäftliches Ihnen mitzutheilen. Ich bitte die Herren, die stenographischen Berichte möglichst bald zu erledigen; die Herren finden sie immer auf ihren Plätzen vor, und ich bitte doch, die Correctur möglichst schnell vorzunehmen, damit die Berichte dann zum Druck gelangen können.

Sodann haben wir noch die morgige Tagesordnung festzustellen.

Der Landtag hat vorhin auf meinen Antrag beschlossen, morgen um 11 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung wegen des Denkmals zusammenzutreten, und ich bitte alle Mitglieder des Landtages dazu zu erscheinen. Ich würde dann die öffentliche Plenarsitzung auf 12 Uhr festsetzen. Wenn wir bis dahin mit unserer Besprechung nicht fertig sind, würden wir die Sitzung ja später beginnen können; wir sind ja alle hier versammelt und können jeder Zeit in die Sitzung eintreten. Die vertrauliche Besprechung würde natürlich ohne Stenographen und ohne Publikum stattfinden. Damit sind Sie einverstanden? — Einverstanden.

Als ersten Punkt würde ich mir erlauben vorzuschlagen:

den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz;

ferner den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend: 1. Gesuch des Ausschusses des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren bezüglich a. der Bildung einer Unfallkasse für Feuerwehren der Rheinprovinz, b. Gewährung einer jährlichen Summe von 1000 bis 2000 M. aus Provinzialmitteln behufs Erstrebung der Vereinigung aller freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz und Westfalens, sowie Agitation für die weitere Organisation neuer freiwilliger Feuerwehren; 2. Gesuch des Verbandes Rheinischer Feuerwehren um Ueberweisung eines Grundkapitals aus dem Fonds der Unterstützungskasse der Provinzial-Feuer-Societät behufs Gründung einer Unfall-Unterstützungskasse des Verbandes.

3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde-Wegebauwes.

4. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Präsidenten der Königlichen Regierung zu Aachen auf Uebernahme von Aktienstraßen auf Provinzialfonds.

Es sind das vier Punkte, die an das Plenum verwiesen worden sind, und noch nicht in den Commissionen behandelt worden sind; dieselben müssen also jetzt hier Behandlung finden:

5. Antrag der III. Fachcommission zur Petition des S. B. Welsch zu Meckenheim auf Entschädigung für die am 3. Juni 1889 an seinem Etablissement durch Wolkenbruch entstandenen Verheerungen.
 6. Antrag der III. Fachcommission zur Petition des F. C. Braun zu Strauch, betreffend die theilweise Verlegung der Koerthalbahn.
 7. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das nach §. 95 der Provinzialordnung zu erlassende Reglement für das Straßenbauwesen.
- Sodann würde ich aus der I. Fachcommission auf die Tagesordnung setzen:
8. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die in Gemäßheit des §. 96 der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.
 9. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesarth's Klausener.
 10. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von oberen Beamten — Landesräthen.
 11. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition der Wittve des Schreiner Sarges zu Wehlar auf Erhöhung der Brandentschädigung.
 12. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition des Bürgermeisters zu Breyell auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemüsebauschule daselbst.
 13. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zur Regulirung des Mittelbaches.
- Endlich, wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich noch auf die Tagesordnung setzen:
14. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die nach §. 95 der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements für die Provinzialinstitute.
 15. Spezial-Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvieh, Pferde u. für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
 16. Ausgabe-Etat für die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1891 und 1892.

Und zuletzt die Kanalisierung der Mosel. Sind Sie damit einverstanden? — Ja, meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, möglichst viel von den in den Commissionen erledigten Sachen auf die Tagesordnung zu bringen; wenn wir damit nicht durchkommen, können wir ja die nicht erledigten Gegenstände auf den folgenden Tag setzen.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lueg.

Abgeordneter Lueg: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, die Angelegenheit der Moselkanalisation als ersten Punkt auf die Tagesordnung für Freitag zu setzen. Ich glaube, es ist das ein Gegenstand, der möglicherweise eine umfangreiche Diskussion hervorrufen könnte, und wir würden bei dem reichhaltigen Stoffe, der für morgen angelegt ist, nicht mehr Zeit finden, diesen hochwichtigen Gegenstand mit der nöthigen Aufmerksamkeit durchzuberathen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Vorsitzenden erlauben, ob es nicht angezeigt wäre, auf eine Abend Sitzung, sei es morgen oder übermorgen Bedacht zu nehmen. Vielleicht könnte dann die Moselkanalisation in einer Abend Sitzung in Behandlung genommen werden. Ich weiß nicht genau, wie die Geschäftslage ist, ob wir mit aller Sicherheit